



VERGABEUNTERLAGEN

AS-0119-16-00004

Kanalсанierung des Abwassernetzes am Klinikstandort Merheim

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Neufelder Straße 34, 51067 Köln, Deutschland

27.08.2019

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen.....	1
Projektinformation	1
Vergabeunterlagen.....	3
BL-Aufforderung-DE-Angebot-digital_2018-11	3
BL-Angebot-DE-EU_digital_2018-11	5
BL-VOB-BWB-digital	8
BL-VOB-BVB_2018-03-1 dig.....	14
BL-VOB-ZVB-mit-Anlagen_2018-03	17
BL-BVB-TVgG_2018-03.....	31
Arbeitnehmerliste	33
VOB-Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen_.....	34
BL-VHB2017-124-Eigenerklärung-zur-Eignung	35
BL-VHB2017-223-Aufgliederung-der-Einheitspreise.....	38
Auflistung der geforderten Nachweise BL.....	39
BL-VHB2017-221_222-Preisermittlung	40
BL-VHB2017-235-Verzeichnis-der-Leistungen-Kapazitäten-Nachunternehmer	44
BL-VHB2017-236-Verpflichtungserklärung-Nachunternehmer	45
Produkte/Leistungen	46
Kriterienkatalog	94
Anlagen	95

Aufforderung zur Angebotsabgabe



Allgemeine Informationen zum Verfahren

Kanalsanierung des Abwassernetzes am Klinikstandort Merheim

Verfahrensnummer: AS-0119-16-00004

I. Allgemeines

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Projektname: Kanalsanierung des Abwassernetzes am Klinikstandort Merheim

Projektbeschreibung: Kanalsanierung 1.BA

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung in Losen: Nein

Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

Termine

Frist Bieterfragen: 03.10.2019 15:00

Angebotsfrist: 08.10.2019 14:00:00

Bindefrist: 29.11.2019

Zuschlagsfrist: 29.11.2019

Bieterfragen können im Angebotsassistenten über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben.

Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden), bei der auch die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen eingesehen werden können. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, ist ausgeschlossen.

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (E-Vergabe) ist. Die Angebote sind wie auf der Ausschreibungsplattform beschrieben abzugeben. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung **sichergestellt**. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem wir die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabepattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

II. Elektronische Angebotsabgabe

Zur Angebotsabgabe muss das Angebotsschreiben entweder digital signiert oder ausgedruckt und unterschrieben unter "eigene Anlagen" als pdf gespeichert werden.

Hinweis zur digitalen Signatur: Die Autorisierung (Unterzeichnung) Ihres Angebotes ist in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sowie mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur nach § 126a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) möglich.

In dem Vordruck Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen sind alle weiteren, zur Angebotsabgabe erforderlichen Unterlagen ersichtlich. Bitte laden Sie diese Dokumente unter der Rubrik Eigene Anlagen des Assistenten hoch. Dazu ist kein bestimmtes Dateiformat vorgeschrieben, Sie könnten z. B. Word, Excel, PDF usw. nutzen. Empfohlen wird das PDF-Format.

Die in der Rubrik Vertragsbedingungen/Formulare enthaltenen, bearbeitbaren PDF-Dokumente können direkt im Assistenten durch Anklicken bearbeitet und gespeichert werden. Der letzte im System unter Ihrem Angebot gespeicherte Stand wird mit Angebotsabgabe automatisch eingereicht. Sofern Sie die bearbeitbaren PDF-Dokumente auf Ihrem Computer speichern und bearbeiten, müssen Sie diese nach Bearbeitung wieder unter der Rubrik Eigene Anlagen hochladen.

Bitte speichern Sie das pdf-Dokument mit dem roten Button "Dokument speichern", den Sie auf jeder Seite oben rechts finden, da sonst Ihre Eintragungen nicht übernommen werden.

Bitte beachten Sie: Nur die Dokumente, die in der Rubrik Eigene Anlagen enthalten sind (hochgeladen wurden), werden automatisch zu Ihrem Angebot gespeichert und stehen bei der Submission zur Verfügung.

Betriebsplanung Bau Betriebe

Neufelder Str. 34, 51067 Köln

Ansprechpartner Roland Rau
Tel.: +49 22189072955
Fax: +49 22189072885

Kliniken der Stadt Köln gGmbH • 51058 Köln

An alle Bieter

www.kliniken-koeln.de

KVB Stadtbahn Linien 3 und 18
Haltestelle Neufelder Straße
Sprechzeiten
nach besonderer Vereinbarung

Datum
27.08.2019

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG NRW) vom 22. März 2018 sowie den Verfahrensbestimmungen der VOB/A, 1. Abschnitt vom 22.06.2016 zu vergeben.

Angebote dürfen ausschließlich in digitaler Form über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) abgegeben werden.

- Die Vergabeunterlagen sind unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter der Internetadresse der Kliniken der Stadt Köln gGmbH in der Rubrik „Über uns“ unter „Ausschreibungen und Aufträge“ als PDF-Dokument abrufbar (https://www.kliniken-koeln.de/Ausschreibungen_Auftraege.htm?ActiveID=1657).
- Wenn Sie an dem Vergabeverfahren teilnehmen wollen registrieren Sie sich bitte kostenfrei unter: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/>. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem wir die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen.
- Sie benötigen weder für die Registrierung noch für das Einsehen der Vergabeunterlagen und die Bearbeitung der Angebotsunterlagen eine eigene Software auf Ihrem PC. Ein PC mit Internetzugang und aktuellem Webbrowser ist ausreichend.
- Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotseinreichung. Die Vergabepattform ermöglicht auch das Herunterladen der Unterlagen, dies stellt eine Hilfefunktion da. Bitte beachten Sie die Hinweise des Bieter-Assistenten, bearbeiten Sie alle Fragen und Unterlagen, laden Sie geforderte Nachweise und Unterlagen.

Angebote sind in der Form abzugeben, die vorgegeben ist. Digitale Angebote sind ausschließlich über das eVergabeportal einzureichen. Die Abgabe des Angebotes in einer Email oder über die Bieterkommunikation ist ausdrücklich nicht zugelassen. Angebote, die nicht in der richtigen Form abgegeben werden, müssen ausgeschlossen werden.

Daneben sind für eine Angebotsabgabe insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.
- Erforderliche Nachweise und Erklärungen entnehmen Sie bitte der Anlage „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“.
- Es gelten die Bewerbungsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, diese sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- Wegen der Sicherheitsleistungen wird auf die zur Verfügung gestellten VOB-ZVB hingewiesen.
- Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Innerhalb dieser Frist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.
- Nebenangebote müssen, wenn diese zugelassen sind, die genannten Mindestanforderungen erfüllen.
- Fragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Verfahren sind ausschließlich über den Bieterassistenten des eVergabeportals über die Rubrik „Nachrichten“ an die Vergabestelle zu stellen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls in der Rubrik Nachrichten des Bieterassistenten. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonisch, schriftlich oder E-Mail Anfrage werden nicht beantwortet.

Hinweis: Antworten auf Bieterfragen werden unmittelbar nach deren Beantwortung auch per E-Mail versendet, diese dienen aber ausschließlich der Benachrichtigung über das Vorliegen von Antworten unter Nachrichten im Bieterassistenten. Beigefügte Anlagen stehen ausschließlich über den Bieterassistenten zur Verfügung und werden in der E-Mail nicht mitgesendet. Eine Angebotsabgabe ohne Bestätigung der Antworten ist nicht möglich.

Angebote, die nicht den von der Kliniken der Stadt Köln gGmbH genannten Bedingungen entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Nichtbeteiligung an Ausschreibungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Möchten Sie nicht an der Ausschreibung teilnehmen, sind die Gründe für die Nichtteilnahme von großem Interesse. Bitte teilen Sie uns Ihre Gründe über das eVergabeportal mit. Nur durch eine Rückmeldung Ihrerseits können Mängel wie beispielsweise eine zu kurze Angebotsfrist, eine zu knapp bemessene Ausführungsfrist oder unklare Leistungsverzeichnisse minimiert werden. Für Ihre Unterstützung bereits jetzt herzlichen Dank!

Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Vergabenummer: AS-0119-16-00004	
Vergabeart:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Beschränkte Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Angebotsbeziehung
<input type="checkbox"/>	Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit anschließender Beschränkter Ausschreibung
<input type="checkbox"/>	Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Wettbewerblicher Dialog
Bindefrist endet am:	
29.11.2019	
Angebotsfrist	
Datum: 08.10.2019	Uhrzeit: 14:00:00
	Uhr

Angebot

Baumaßnahme:	Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim
	Kanalsanierung 1.BA
Angebot für:	Kanalsanierung

Anlagen (vom Bieter durch Ankreuzen und ggf. durch weitere Angaben zu vervollständigen):

- Leistungsbeschreibung
- Protokoll zur Ortsbesichtigung
- Pläne/Zeichnungen
- Arbeitnehmerliste
- Verzeichnis der Nachunternehmer
- Erklärung über die Nichtteilnahme am Verfahren
- Erklärung über Maßnahmen zur Frauenförderung etc. nach § 19 TVgG (Erklärung-§ 19-TVgG)
- Erklärung der Arbeitsgemeinschaft
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (s. Pkt. 6.1)
- selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses
- Nebenangebote
- Herstellerbescheinigung bei Abweichung vom ausgeschriebenen Fabrikat
-
-

1. Die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird zu den eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben für das Hauptangebot sowie Neben-/Nachtragsangebote wie im Leistungsverzeichnis eingetragen angeboten:

Anzahl der beiliegenden Nebenangebote

Ein Anschreiben liegt bei. liegt nicht bei.

ggf. Angaben, die die Preise betreffen:

- % (in Worten von Hundert) Nachlass auf das Hauptangebot und eventuelle Neben-/Nachtragsangebote (Angaben nur an dieser Stelle erbeten)
(Im Auf-/Abgebotsverfahren gilt der hier eingetragene Rabatt nur für gesondert abgefragte zusätzliche Leistungen.)

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Diesem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- 2.1 die Besonderen Vertragsbedingungen (VOB-BVB) sowie die Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen),
- 2.2 die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH für die Ausführung von Bauleistungen (VOB-ZVB)
- 2.3 die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV),
- 2.4 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B),
- 2.5 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C),
- 2.6
- 2.7

3. Ich bin/Wir sind

3.1	Mitglied der Berufsgenossenschaft	seit	unter Nr.
-----	-----------------------------------	------	-----------

Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.

- 3.2 In meinem/unserem Betrieb sind insgesamt Mitarbeiter beschäftigt.
Zur Vertragserfüllung werden auf der Baustelle Mitarbeiter eingesetzt.
(bei Niederlassungen, Zweigbetrieben etc. sind die obigen Angaben für den Bereich der anbietenden Niederlassungen zu machen).

- 3.3 Ich bin/wir sind bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 215-218 (Inklusionsbetrieb) bzw. §§ 219-227 (Werkstatt für behinderte Menschen) in Verbindung mit § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) und Runderlass des Ministeriums NRW vom 29.12.2017 laut beigefügtem(n) Nachweis(en):

4. Hiermit wird erklärt, dass

- den gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen wurde ein Eintrag im Handels- oder Berufsregister für die ausgeschriebene Leistung besteht und die Beiträge bezahlt wurden
- in den letzten drei Jahren keine Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Geldbuße von mehr als 2.500 Euro
- gemäß § 21 Arbeitnehmerendengesetz oder
- gemäß § 16 Mindestarbeitsbedingungsgesetz oder
- gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 und 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
- gemäß § 16 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vom 10. Januar 2012 bzw. § 15 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW vom 31. Januar 2017 verhängt wurde,
- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt werden
- z. Zt. kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt und kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
- sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet
- keine weiteren Ausschlussgründe nach § 16 VOB/A bzw. § 16 EU VOB/A vorliegen
- bei europaweiten Verfahren die Voraussetzungen nach § 128 GWB erfüllt sind und keine Ausschlussgründe nach § 6 e EU Abs. 1, 4 und 6 VOB/A und §§ 123, 124 GWB vorliegen.

- Die Präqualifikation ist im Präqualifizierungsverzeichnis eingetragen unter der Nr.
- Es besteht ein Eintrag in der Unternehmensdatenbank der Stadt Köln und wird geführt unter Kreditor-Nr.

5. Der Einsatz von Nachunternehmern ist beabsichtigt. Eine Bescheinigung des Nachunternehmers, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (Verpflichtungserklärung Nachunternehmer), wird vorgelegt. Der Nachunternehmer erfüllt bei EU-weiten Verfahren die Voraussetzungen nach § 128 GWB.

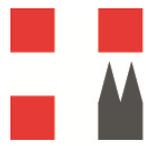
Ist das vorgenannte Kästchen nicht angekreuzt, wird die geforderte Leistung im eigenen Betrieb durchgeführt.

Die Regelungen zum Nachunternehmereinsatz und die Folgen bei illegaler Beschäftigung sind in den Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gmbH unter Punkt 15 und 15.6 enthalten. Diese wurden auf dem Vergabemarktplatz nachgelesen.

6. Eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.
- 6.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, von dem Zahlbetrag einen **Steuerabzug i. H. v. 15%** für Rechnung des Auftragnehmers vorzunehmen, wenn keine Freistellungsbescheinigung gem. § 48b EStG spätestens bis zum Zeitpunkt der Zahlung vorgelegt wird. (Zweckmäßigerweise ist die Bescheinigung mit der Rechnung vorzulegen.)
- 6.2 Es liegen keine Verfehlungen vor, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Es ist bekannt, dass vor Auftragserteilung eine Anfrage beim Vergaberegister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz durchgeführt werden kann. Ebenso werden Verfehlungen im Sinne dieses Gesetzes an das Vergaberegister gemeldet.
- 6.3 Die Unrichtigkeit abgegebener Erklärungen kann zum Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle für Vergabeausschlüsse nach sich ziehen. Seitens der Vergabestelle sind noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren eingeholt worden.
- 6.4 Die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen werden auch von Nachunternehmern gefordert und auf Anforderung des Auftraggebers vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung zur Weiterbeauftragung diesem vorgelegt.
7. Die nachstehende Unterschrift bei Angebotsabgabe in Papierform gilt für alle Bestandteile des Angebotes; dazu gehören auch die auf der ersten Seite aufgeführten Anlagen. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Langtextes des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt. Zudem werden bei digitaler Angebotsabgabe die über das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“) zur Verfügung gestellten Urschriften der Ausschreibungsunterlagen als alleinverbindlich anerkannt.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:

Hinweis: Wird das bearbeitbare PDF dieses Angebotsschreiben im eVergabeportal bearbeitet und gespeichert und ist die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, einschließlich dem vollständigen Firmennamen und der -anschrift genannt, erfüllt dies die Voraussetzungen der Textform nach § 126b BGB. Eine Unterschrift wird erforderlich, wenn das Angebotsschreiben ausgedruckt, auf Papier vervollständigt und anschließend in den „Eigenen Anlagen“ hochgeladen wird.



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

Bewerbungsbedingungen
der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Vergabe von Bauleistungen
(BL-VOB-BWB-digital)

Bewerbungsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 03/2018

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen
2. Anfragen
3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen
4. Angebot
5. Nebenangebote
6. Bietergemeinschaften
7. Nachunternehmer
8. Bevorzugte Bewerber
9. Eignungsnachweis
10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin
11. Kosten

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Bauleistungen

Hinweis

„Der Auftraggeber verfährt nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Mindestlohn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVGG NRW) und der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A).

Sofern Angebote in digitaler Form verlangt sind, ist hierfür das elektronische Ausschreibungsportal: <https://bieter.ehealth-evergabe.de/portal/> (elektronisches Vergabesystem „eVergabe“ nachfolgend als eVergabeportal bezeichnet) zu benutzen. Hierbei handelt es sich um ein elektronisches Vergabeportal mit dem die Kliniken der Stadt Köln gGmbH die Vergaben mit elektronischen Mitteln durchführen. Angebote werden elektronisch auf dem eVergabeportal erstellt und abgegeben. Die Vergabeplattform erfüllt die Anforderungen die durch die Vergaberechtsvorschriften an den Einsatz elektronischer Mittel im Vergabeverfahren gestellt werden. Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden. Sie benötigen weder für die Registrierung noch für das Einsehen der Vergabeunterlagen und die Bearbeitung der Angebotsunterlagen eine eigene Software auf Ihrem PC. Ein PC mit Internetzugang und aktuellem Webbrowser ist ausreichend. Wenn Sie sich erfolgreich auf dem Vergabeportal angemeldet haben, wählen Sie bitte das gewünschte Vergabeverfahren aus und aktivieren es über den Button „Angebot bearbeiten“. Das Vergabeverfahren finden Sie nun unter „Meine Angebote“. Der Assistent des eVergabeportals führt Sie durch die einzelnen Schritte der Angebotsbearbeitung bis zur Angebotseinreichung.

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Nach Erhalt der Vergabeunterlagen hat der Bieter diese auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollte er unvollständige Unterlagen erhalten haben oder der Auffassung sein, dass die Unterlagen inhaltliche Unstimmigkeiten aufweisen, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals darauf hinzuweisen. Nachteile, die sich daraus ergeben, dass ein Angebot auf Grundlage unvollständiger Unterlagen abgegeben wurde, gehen zu Lasten des Bieters.

Die Hinweispflicht besteht auch, wenn der Bewerber nach einem Ortstermin der Auffassung ist, dass das Leistungsverzeichnis nicht oder nicht vollständig die erforderlichen Leistungen beinhaltet.

Erkennbare Verstöße in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen müssen unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist gerügt werden.

2. Anfragen

Sowohl Anfragen an die Vergabestelle als auch deren Beantwortung haben schriftlich über das Fragen- und Antwortenforum des Angebotsassistenten des eVergabeportals zu erfolgen.

3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen und wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind unzulässig (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung – GWB) und führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nachträglich festgestellt wird, dass gegen vorstehende Regelung verstoßen wurde.

4. Angebot

4.1 Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Es ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

4.2 Digitale Angebote sind über das von den Kliniken der Stadt Köln gGmbH verwendete eVergabeportal einzureichen. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

4.3 Das Angebot ist in der von der Vergabestelle vorgegebenen Form und Frist einzureichen. Sind keine schriftlichen Angebote zugelassen, werden nur über das von den Kliniken der Stadt Köln gGmbH verwendete eVergabeportal eingereichte Angebote gewertet.

4.4 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Vervielfältigungen, Abschriften und Kurzfassungen ist - ausgenommen beim Leistungsverzeichnis - unzulässig.

Anstelle des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses können selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet werden, wenn der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Langtext des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkennt.

Kurzfassungen müssen die Ordnungszahlen (Positionen) des vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnisses vollzählig, in der gleichen Reihenfolge und mit den gleichen Nummern enthalten; sie müssen für jede Teilleistung nacheinander die Ordnungszahl, die Menge, die Einheit, den Einzelpreis und den Gesamtbetrag, darüber hinaus den jeweiligen Kurztext sowie die dem Leistungsverzeichnis entsprechenden Zwischensummen der Leistungsabschnitte, die Angebotssumme und alle vom Auftraggeber geforderten Textergänzungen enthalten. Angebote, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden.

Die Kurzfassung ist zusammen mit dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Langtext des Leistungsverzeichnisses Bestandteil des Angebots.

Der Bieter ist verpflichtet, auf Anforderung des Auftraggebers vor Auftragserteilung ein vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis nachzureichen.

4.5 Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz "oder gleichwertiger Art" verwendet worden, und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebotes für erforderlich gehalten werden, sind diese auf besonderer Anlagen beizufügen.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einzelpreis, so ist der Einzelpreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einzelpreise auf verschiedene Einzelpreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 3 bzw. § 13 EG Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einzelpreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

4.6 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einzelpreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (ohne Bedingungen oder unaufgefordert angebotene mit Bedingungen für Zahlungsfristen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4.7 Wenn den Vergabeunterlagen EFB-Blätter zur Preisaufgliederung beigelegt sind, hat der Bieter die seiner Kalkulationsmethode entsprechenden EFB-Blätter ausgefüllt zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt abzugeben. Die Nichtabgabe der ausgefüllten EFB-Blätter kann dazu führen, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

4.8 Eine Leistung, die von den vorgesehenen technischen Spezifikationen abweicht, darf angeboten werden, wenn sie mit dem geforderten Schutzniveau in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichwertig ist. Die Abweichung muss im Angebot eindeutig bezeichnet sein. Die Gleichwertigkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

4.9 Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

4.10 Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten EFB-Blätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einzelpreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen. Die Nichtvorlage führt dazu, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

4.11 Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekanntgewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/-innen sowie einbezogene Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten. Weitergehende, insbesondere datenschutzrechtliche Regelungen, sind dem Einzelfall vorbehalten.

5. Nebenangebote

5.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der geforderten Mindestkriterien bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen. Sonst können sie nicht berücksichtigt werden.

Sie müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet sein. Die Anzahl von Nebenangeboten ist an der in den Vergabeunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen.

Der Angebotsvordruck ist wegen der Rechtsverbindlichkeit der Vertragsbedingungen auch dann unterschrieben zurückzugeben bzw. dem elektronischen Angebot beizufügen, wenn nur ein Nebenangebot abgegeben wird.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Der Auftraggeber behält sich vor, Nebenangebote, die den Nrn. 5.1 - 5.3 nicht entsprechen, von der Wertung auszuschließen.
- 5.5 Sofern das Angebot eines Pauschalvertrages gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 bzw. § 4 Absatz 1 Nr. 2 VOB/A nicht ausdrücklich zugelassen ist, werden Nebenangebote über einen Pauschalvertrag nicht gewertet. Dies gilt auch für einzelne Lose.

6. Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ des eVergabeportals hochzuladen und einzustellen,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die bei digitalen Angeboten unter der Rubrik „Eigene Anlagen“ eingestellte Bietererklärung ist dem Auftraggeber auf Anforderung im Original vorzulegen.

- 6.2 Beim Nichtoffenen Verfahren und bei beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.
- 6.3 Bei Verträgen zwischen Mitgliedern von Bietergemeinschaften sind die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen angemessen zu berücksichtigen. Dies ist auf Verlangen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH nachzuweisen.
- 6.4 Darüber hinaus sind Bietergemeinschaften oder andere gemeinschaftliche Bewerber nur zugelassen, wenn durch den Zusammenschluss der Wettbewerb nicht eingeschränkt wird. Eine Einschränkung des Wettbewerbs liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die beteiligten Unternehmen jedes für sich zu einer Teilnahme an der Ausschreibung, und zwar zur Bedienung auch nur eines Loses, mit einem eigenständigen Angebot aufgrund ihrer betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnisse objektiv nicht leistungsfähig sind und erst der Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft sie in die Lage versetzt, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Die Leistungsunfähigkeit aufgrund von betrieblichen oder geschäftlichen Verhältnissen kann sich insbesondere aus mangelnden Kapazitäten, technischen Einrichtungen und /oder fachlichen Kenntnissen ergeben. Für die Begründung der Bildung einer Bietergemeinschaft ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der aus dem Zusammenschluss als Bietergemeinschaft resultiert, nicht allein ausreichend. Bewerber, die sich in einer Bietergemeinschaft zusammenschließen wollen, haben mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass durch den Zusammenschluss zu einer Bietergemeinschaft eine Einschränkung des Wettbewerbs nicht erfolgt.

7. Nachunternehmer

- 7.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- 7.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.
- Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Bescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.
- Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.
- Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.
- Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.
- 7.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVöG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in

Kenntnis zusetzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.

Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.

Der Auftragnehmer hat bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Bei Großaufträgen hat sich der Auftragnehmer zu bemühen, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

Der Bieter hat Art und Umfang der Leistung anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will.

8. Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden sollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bei der Angebotsabgabe führen; wird der Nachweis nicht bei der Angebotsabgabe geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben. Dieser Nachweis ist dem Angebotsschreiben beizufügen.

9. Eignungsnachweis

9.1 Bei nationalen Vergabeverfahren:

a) Auf Verlangen hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,
- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes,
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen),
- andere, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeignete Nachweise. (s. § 6 Abs. 3 Nr. 3 bzw. § 6 EG Abs. 3 Nr. 3 VOB/A).

Es dürfen nur die Referenzen vorgelegt werden, deren Vorlage der Referenzgeber genehmigt hat.

b) Auf Verlangen hat der Bieter zudem eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Der Zeitpunkt, wann die Nachweise vorzulegen sind, ergibt sich bei nationalen Vergabeverfahren aus den Vergabeunterlagen bzw. dem Vordruck „Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen“.

Werden die Unterlagen zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht vorgelegt, können sie nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von sechs Tagen nachgereicht werden. Werden die Unterlagen innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, wird das Angebot nicht weiter gewertet.

9.2 Bei europaweiten Vergabeverfahren ergeben sich die erforderlichen Nachweise und der Zeitpunkt der Vorlage aus der EU-Bekanntmachung.

10. Angebotsfrist/Eröffnungstermin

Die Angebotsfrist läuft ab, sobald der Verhandlungsleiter im Eröffnungstermin mit der Öffnung des ersten Angebotes beginnt. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich, telegrafisch oder digital zurückgezogen werden. Für die digitale Zurücknahme des Angebotes findet die Formvorschrift des § 13 Abs. 1 Nr. 1 S. 4 bzw. § 13 EU Abs. 1 Nr. 1 S. 3 VOB/A entsprechende Anwendung.

11. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Angebotes wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausdrücklich angegeben ist.

Bauvorhaben: Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim Kanalsanierung 1.BA
Angebot für (Gewerk): Kanalsanierung

Besondere Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (VOB-BVB)

Änderungen/Eintragungen des Bieters in diesen Vertragsbedingungen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes. Die Vorgaben erfolgen ausschließlich durch die Kliniken der Stadt Köln gGmbH.

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B)

1. Objektüberwachung/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

1.1 Objekt-/Bauüberwachung

Diese obliegt dem Auftraggeber.

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Architekt/Ingenieur wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheitskoordination

Der mit der Wahrnehmung beauftragte Sicherheitskoordinator/-in wird nach der Auftragserteilung bekanntgegeben.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. Dem Auftragnehmer werden – wenn nicht anders vereinbart- unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4):

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

Ja, Lagerplatz nur begrenzt vorhanden

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

Ja

2.3 Wasseranschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 10.4.1

2.4 Stromanschlüsse⁽¹⁾

Vorhanden, siehe 10.4.1

2.5 Sonstige Anschlüsse⁽¹⁾

siehe 10.4.1

Kosten des Verbrauchs (zu den Nrn. 2.3 – 2.5):

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs (§ 4 Abs. 4 Nr. 3 Satz 2) werden durch Messungen ermittelt, soweit nicht in Nr. 10 etwas anderes vereinbart ist.

Bei Arbeiten in belegten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der hausverwaltenden Dienststelle in Verbindung zu setzen und deren Rechnung zu begleichen.

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen:

- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
- nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die spätestens Werkzeuge nach Auftragserteilung erfolgt.
- voraussichtliche Ausführungszeit von 4 Monaten

3.2 Die Leistung ist abnahmereif fertig zu stellen innerhalb von
Tagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.

3.3 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

-
-
-
-
-

3.4 Der Auftraggeber behält sich vor, im Auftragschreiben den Beginn und das Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen von Nr. 3.1 bis 3.3 datumsmäßig festzulegen.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- Betrag (€)
 - v. H.
- des Endbetrages der Auftragssumme.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen

4.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. der Auftragssumme begrenzt.

5. Rechnungen (§ 14)

5.1 Alle Rechnungen sind bei der auftragserteilenden Abteilung

2 -fach

und zugleich bei der Objekt/Bauüberwachung (siehe 1)

-fach

einzureichen.

5.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenerrechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind -fach einzureichen.

6. Sicherheitsleistungen (§ 17, Ziffer 29 VOB-ZVB)

Folgende Sicherheitsleistung ist vereinbart:

- Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Nr. 29.1 VOB-ZVB in Höhe 10 % der von Auftragssumme.
- Sicherheit für die Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche) nach Nr. 29.2 VOB-ZVB in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

7. Abnahme (§ 12 Abs. 4)

Der Auftraggeber behält sich eine förmliche Abnahme vor.

8. - entfällt -

9. - entfällt -

10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Die Lohngleitklausel gilt als - nicht - vereinbart.

10.2 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine Liste der zur Auswahl vorgesehenen Nachunternehmer zur Genehmigung vorzulegen.

10.3 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10.4.1 In der Schlussrechnung werden die Verbrauchskosten für Bauwasser und Strom sowie etwaige Kosten für Zähler und Messer, beim AN in Höhe von 0,5% des Endbetrages der Schlussrechnung, einbehalten.

10.4.2

(1) z. B.: Durchmesser, Leistung (zu 2.5 auch Art)



Kliniken Köln

Beste **Medizin** für alle.

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH

für die Ausführung von Bauleistungen
(**VOB-ZVB** mit Anlagen)

Zusätzliche Vertragsbedingungen
in der aktualisierten Fassung 03/2018

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

INHALTSÜBERSICHT

1. Leistungsverzeichnis
2. Wahlpositionen, Bedarfspositionen
3. Technische Regelwerke
4. Preisermittlungen
5. Einheitspreise
6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
7. Ankündigung von Mengenänderungen
8. Ausführungsunterlagen
9. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen
10. Bautagesberichte
11. Baustellenräumung
12. Kontrollprüfungen
13. Werbung
14. Umweltschutz
15. Nachunternehmer
16. Ausführung der Leistung
17. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
18. Kündigung aus wichtigem Grund
19. Wettbewerbsbeschränkungen
20. Mitteilung von Bauunfällen
21. Abnahme
22. Mängelansprüche
23. Abrechnung
24. Preisnachlässe
25. Rechnungen
26. Stundenlohnarbeiten
27. Zahlungen
28. Überzahlungen
29. Sicherheitsleistungen, Bürgschaften (§§16,17 und Ziffer 6 VOB-BVB)
30. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)
31. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers
32. Vertragsänderungen

Hinweis:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1. Leistungsverzeichnis (§ 1)

- 1.1 Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ verwendet worden, und fehlt die für das Angebot geforderte Bieterangabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als vereinbart.
- 1.2 Bei Widersprüchen zwischen Leistungsverzeichnis und Zeichnungen geht das Leistungsverzeichnis vor.

2. Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1)

Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Zuschlagserteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Zuschlagserteilung.

3. Technische Regelwerke (§ 1 Abs. 2)

- 3.1 In den Vergabeunterlagen genannte technische Regelwerke sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4.

- 3.2 Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen sind für die Kalkulation des Angebotes in der drei Monate vor dem Eröffnungs-/ Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.
- 4. Preisermittlungen (§ 2)**
- 4.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.
- 4.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.
- 5. Einheitspreise (§ 2 Abs. 1)**
- Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht.
- 6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Abs. 2)**
- Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.
- 7. Ankündigung von Mengenänderungen (§ 2 Abs. 3)**
- Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass eine über 10 v. H. hinausgehende Über- oder Unterschreitung des Mengenansatzes entsteht, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8. Ausführungsunterlagen (§ 3)**
- 8.1 Der Auftragnehmer hat - entsprechend dem Baufortschritt - dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, damit die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann.
- 8.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.
- 9. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen (§ 3)**
- 9.1 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.
- 9.2 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers.
- 10. Bautagesberichte (§ 4)**
- Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.
- 11. Baustellenräumung (§ 4)**
- Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 12. Kontrollprüfungen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2)**
- Der Auftragnehmer hat Kontrollprüfungen des Auftraggebers zu ermöglichen.
- 13. Werbung (§ 4 Abs. 1)**
- Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 14. Umweltschutz (§ 4 Abs. 2 und 3)**
- Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.
Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15. Nachunternehmer (§ 4 Abs. 8)

- 15.1 Der Auftragnehmer eines nach dem 1. Abschnitt der VOB/A ausgeschriebenen Auftrags muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers ist im Angebot die Anzahl seiner Mitarbeiter anzugeben, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen auf der Baustelle eingesetzt werden sollen.
- 15.2 Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter der Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen.
- Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage der Handwerks-/Gewerbekarte, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder eines Führungszeugnisses sowie vom Nachweis einer gültigen Gewerbemeldung, der erforderlichen gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, des städtischen Steueramtes, der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sowie der Soka Bau - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden.
- Im Einzelfall können weitere Unterlagen – bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer – wie zum Beispiel Referenzen, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre oder Qualifikationsnachweise gefordert werden.
- Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat.
- Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird.
- 15.3 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die Vorgaben des TVgG, insbesondere über Tarif- bzw. Mindestlöhne beachten. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt und insbesondere das TVgG zu beachten ist. Entsprechendes gilt für den Einsatz von Verleihern von Arbeitskräften.
- Er darf den Nachunternehmern keine ungünstigeren Bedingungen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und der Sicherheitsleistungen - auferlegen, als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind. Auf Verlangen des Auftraggebers hat er dies nachzuweisen. Die Vereinbarung der Preise bleibt hiervon unberührt.
- 15.4 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers schriftlich bekanntzugeben.
- 15.5 Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt; die Nummern 15.1 bis 15.4 gelten entsprechend.

15.6 Verhinderung illegaler Beschäftigung

15.6.1 Pflichten zur Verhinderung illegaler Beschäftigung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vertragsausführung die nachfolgenden Regelungen eingehalten werden:

15.6.1.1 Rechtliche Verpflichtungen

Auf der Baustelle dürfen weder durch den Auftragnehmer selbst noch durch einen Nachunternehmer Arbeitnehmer beschäftigt werden,

- a) die Schwarzarbeit im Sinne des § 1 Abs. 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes erbringen,
- b) für die die Regelung des § 8 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz nicht eingehalten werden, d. h., dass die ihnen zustehenden Arbeitsbedingungen nicht sichergestellt sind und die hiernach erforderlichen Beiträge nicht geleistet werden,
- c) die als ausländische Arbeitnehmer nicht im Besitz einer Arbeitserlaubnis nach §§ 284 ff Sozialgesetzbuch III (Arbeitsgenehmigungsverordnung) sind,
- d) deren Einsatz als Leiharbeiter ohne die erforderliche Erlaubnis unter Verstoß gegen §§ 1, 15 a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1a, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erfolgt.

15.6.1.2 Pflicht zum Mitführen des Ausweises

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm eingesetzten Arbeitskräfte den Personalausweis oder Pass auf der Baustelle mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen. Im Einzelfall kann mit dem Auftraggeber ein anderer entsprechender Identitätsnachweis vereinbart werden.

15.6.1.3 Pflicht zur Führung der Anwesenheitsliste

Der Auftragnehmer hat zu Kontrollzwecken eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten vor Arbeitsaufnahme mit Name, Geburtsdatum, Adresse und täglicher Stundenzahl (insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten) einzutragen sind. Hierbei ist der in der Anlage 1 zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden. Die arbeitstäglichen Listen sind bis zum Abschluss der Baumaßnahme auf der Baustelle zur jederzeitigen Einsicht vorzuhalten. Der Auftraggeber ist ermächtigt, diese Liste ggf. den zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständigen Dienststellen (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Ordnungsamt, Zoll u. a.) zu übergeben.

15.6.1.4 Verpflichtungen bei Ausführung durch Nachunternehmer

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die unter den Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen auch von allen auf der Baustelle tätigen Nachunternehmern eingehalten werden. Dies gilt auch für etwaige durch den Nachunternehmer beauftragte Nachunternehmer.

Sicherstellen bedeutet, dass der Auftragnehmer geeignete Maßnahmen ergreift, insbesondere hat er hierzu regelmäßige Kontrollen durchzuführen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) einem Nachunternehmer die in den Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) genannten Verpflichtungen vertraglich aufzuerlegen,
- b) durch eine Verpflichtung des Nachunternehmers sicherzustellen, dass in jedem Falle der Beauftragung eines weiteren Nachunternehmers die genannten Verpflichtungen weitergegeben werden und
- c) nur mit solchen Nachunternehmern zusammenzuarbeiten, die sich verpflichten, die Gehaltszahlungen (vgl. Ziffer 27.1) bargeldlos vorzunehmen.

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber die Einhaltung seiner Sicherstellungspflichten auf besondere Anforderung nachzuweisen.

15.6.2 Vertragsstrafe

Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus den Ziffer 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) nicht nach, so hat er eine Vertragsstrafe verwirkt. Hierfür gelten die folgenden Bestimmungen:

15.6.2.1 Direkte Vertragsstrafe

Werden auf der Baustelle Arbeitnehmer angetroffen, mit deren Beschäftigungen gegen die Regelung in Ziffer 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen) verstoßen wird, so hat der Auftragnehmer direkt eine Vertragsstrafe verwirkt. Sollten die Arbeitgeber die Anmeldung zur Sozialversicherung erst nach der Kontrolle durch den Auftragnehmer vornehmen, so gilt die Schwarzarbeit grundsätzlich als nachgewiesen. Der Auftraggeber kann eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen bis zu einer Höhe von fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts festsetzen. Die Bemessung richtet sich nach dem letzten Verstoß. Liegen bei der Festsetzung einer direkten Vertragsstrafe auch Verstöße oder bereits Abmahnungen nach Punkt 15.6.2.2 vor, so können sich diese nach billigem Ermessen des Auftraggebers erhöhend auf die Vertragsstrafe auswirken. Der Verwarncharakter der Abmahnung bleibt dennoch bestehen.

15.6.2.2 Vertragsstrafe nach Abmahnungen

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung

- a) dafür Sorge zu tragen, dass seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter den Personalausweis oder Pass mitführen, zur Prüfung vorlegen und sich der Kontrolle des Ausweises nicht entziehen (Ziffer 15.6.1.2),
- b) arbeitstäglich eine Liste zu erstellen, in der alle auf der Baustelle Beschäftigten mit Name, Geburtsdatum und Adresse aufgeführt sind (Ziffer 15.6.1.3),
- c) Leistungen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer zu übertragen (Ziffer 15.2)

nicht nach, so mahnt der Auftraggeber den Auftragnehmer bei erstmaligem und zweimaligem Verstoß zunächst schriftlich ab. Diese Verstöße können jedoch bei der Festsetzung einer direkten Vertragsstrafe nach Ziffer 15.6.2.1 im Rahmen des billigen Ermessens verstrafenshöhernd mit berücksichtigt werden. Mit dem dritten Verstoß hat der Auftragnehmer jeweils eine Vertragsstrafe verwirkt, die im Einzelfall nach billigem Ermessen bis zu einer Höhe von drei vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß festgesetzt werden kann. Diese Vertragsstrafe ist auf höchstens 5.000 Euro je Verstoß begrenzt. Bei der Bestimmung der Höhe der Vertragsstrafe werden die auch bei anderen Baumaßnahmen des Auftragnehmers der letzten drei Jahre ausgesprochenen Abmahnungen bei der Ermessensausübung berücksichtigt. Die vor mehr als drei Jahren ausgesprochenen Abmahnungen werden somit nicht mehr berücksichtigt.

15.6.2.3 Vertragsstrafe bei Nachunternehmereinsatz

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung aus Ziffer 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) nicht nach, so hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe verwirkt. Die Regelungen unter Ziffer 15.6.2.1 (Direkte Vertragsstrafe) und 15.6.2.2 (Vertragsstrafe nach Abmahnungen) geltend bei einem Verstoß durch den Nachunternehmer entsprechend.

15.6.2.4 Verschulden

Die Zahlung einer Vertragsstrafe nach den Ziffern 15.6.2.1 (sofortige Vertragsstrafe), 15.6.2.2 (Vertragsstrafe nach Abmahnungen), 15.6.2.3 (Vertragsstrafe bei Nachunternehmereinsatz) durch den Auftragnehmer setzt Verschulden voraus. Der Auftragnehmer muss es vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen haben, die unter den Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) aufgeführten Verpflichtungen zu erfüllen.

15.6.2.5 Maximale Höhe der Vertragsstrafe

Bei mehreren festgestellten Verstößen im Rahmen eines oder mehrerer Bauvorhaben dürfen die festgesetzten Vertragsstrafen insgesamt fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts in Bezug auf den letzten festgestellten Verstoß nicht überschreiten. Sollte der Auftragnehmer auch aus anderen Verstößen, die nicht von den ZVB erfasst werden (insbesondere nach § 12 TVgG vom 10.01.2012, § 11 TVgG vom 31.01.2017 und den Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen -BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen-), eine Vertragsstrafe verwirkt haben, dürfen sämtliche Vertragsstrafen nicht mehr als fünf vom Hundert des Nettoauftragswerts betragen.

15.6.2.6 Geltendmachung der Vertragsstrafe

Der Auftraggeber kann die Vertragsstrafe bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung geltend machen. Darüber hinaus kann der Auftraggeber die Vertragsstrafe nur fordern, wenn er sich deren Geltendmachung bei der Schlusszahlung vorbehält. Der Auftraggeber kann spätestens mit der Schlussrechnung oder der Schlusszahlung die Vertragsstrafe aufrechnen.

15.6.3 Kontrollen

Der Auftraggeber ist berechtigt, auf der Baustelle Kontrollen über die Einhaltung der unter den Ziffer 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) genannten Verpflichtungen durchzuführen. Dazu gehören auch Personenkontrollen. Der verantwortliche Baustellenleiter des Auftragnehmers hat hierbei auf Anforderung des Auftraggebers zu unterstützen.

15.6.4 Einverständnis zur Nachfrage bei anderen Behörden

Der Auftragnehmer ist damit einverstanden, dass die Behörden der Arbeitsverwaltung und die Behörden zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung dem Auftraggeber auf Anfrage mitteilen, ob ein Ordnungswidrigkeitsverfahren, Ermittlungsverfahren oder Strafverfahren nach dem Sozialgesetzbuch III oder einer anderen Vorschrift anhängig ist bzw. ob und wie dieses rechtskräftig zum Abschluss gekommen ist. Er hat sicherzustellen, dass jeder Nachunternehmer ebenfalls mit der Nachfrage einverstanden ist.

15.6.5 Vergabesperre und Strafanzeige

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Verstößen die Zuverlässigkeit des Auftragnehmers zu überprüfen und insbesondere eine Vergabesperre von bis zu drei Jahren zu verhängen. Außerdem wird überprüft, ob Strafanzeige zu stellen ist. Dies gilt auch für Verstöße gegen diese ZVB die erst nach der Schlussrechnung oder Schlusszahlung festgestellt werden.

16. **Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10)**

Feststellungen auf der Baustelle über den Zustand von Teilen der Leistung, ihre Vertragsmäßigkeit sowie Art und Umfang der Leistungen werden verlangt, soweit diese Teile der Leistung durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden. Diese sind gemeinsam vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sie rechtzeitig zu beantragen.

17. **Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6)**

Ist erkennbar, dass sich durch eine Behinderung oder Unterbrechung Auswirkungen ergeben, hat der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

18. **Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8)**

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer

- Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen eine Verpflichtung aus Ziffer Ziffern 15.2 (Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz) und 15.6.1.1 (Rechtliche Verpflichtungen), 15.6.1.2 (Mitführen des Ausweises), 15.6.1.3 (Anwesenheitsliste) sowie 15.6.1.4 (Ausführung durch Nachunternehmer) verstoßen hat.

In diesen Fällen gilt § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 entsprechend.

19. **Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4)**

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4, bleiben unberührt.

20. **Mitteilung von Bauunfällen (§ 10)**

20.1 Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

20.2 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

21. **Abnahme (§ 12)**

Der Auftragnehmer hat bei förmlichen Abnahmen mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte und Messgeräte zu stellen.

22. **Mängelansprüche (§ 13)**

22.1 Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.

22.2 Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

23. Abrechnung (§ 14)

- 23.1 Zu den für die Abrechnung notwendigen Feststellungen auf der Baustelle siehe Nr. 16.
Die Beteiligung des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.
- 23.2 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmassunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 23.3 Die Originale der Aufmassblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 23.4 Bei Aufmass und Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte mit drei Stellen nach dem Komma zu berechnen. Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

24. Preisnachlässe (§§ 14 und 16)

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v. H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.
Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

25. Rechnungen (§§ 14 und 16)

- 25.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 25.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - ggf. abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 25.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz. Die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Steuersatz wird nicht erstattet.
- 25.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 25.5 - frei -

26. Stundenlohnarbeiten (§ 15)

- 26.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
 - die Gerätekenngößen
- enthalten.
Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Bescheinigung des Auftraggebers auf dem Stundenlohnzettel gilt nicht als Rechnungsanerkennnis.
Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 26.2 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

27. Zahlungen (§ 16)

- 27.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 27.2 Bei Abschlagszahlungen für die geforderte Leistung, eigens angefertigter und bereitgestellter Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3) ist Sicherheit durch Bürgschaft nach Nr. 31 zu leisten.
- 27.3 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

28. Überzahlungen (§ 16)

- 28.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf

Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

- 28.2 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

29. - Sicherheitsleistungen, Bürgschaften (§§ 16, 17 und Ziffer 6 VOB-BVB)

- 29.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag im Zeitraum bis zur Abnahme, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche gem. § 4 Abs. 7 VOB/B, Schadensersatz und Vertragsstrafen sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen.
- 29.2 Die Sicherheit für Gewährleistungsansprüche erstreckt sich auf alle Mängelansprüche gemäß § 13 im Zeitpunkt nach der Abnahme, also Ansprüche für die Erfüllung der dem Auftragnehmer aus diesem Vertrag (einschließlich geänderter und zusätzlicher Leistungen) obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Mängelbeseitigung (einschließlich sämtlicher mit Mängeln zusammenhängender Zahlungs- und Schadensersatzansprüche), sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Überzahlungen einschließlich Zinsen.
- 29.3 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die anliegenden Formblätter des Auftraggebers „Anlage 2“ (für die Vertragserfüllungssicherheit), „Anlage 3“ (für die Gewährleistungssicherheit) „Anlage 4“ (für die Abschlagszahlungssicherheit) und „Anlage 5“ (für die Vorauszahlungssicherheit) zu verwenden. Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der jeweiligen Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.
- 29.4 Stellt der Auftragnehmer die Sicherheit für die Vertragserfüllung binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens) weder durch Hinterlegung noch durch Vorlage einer Bürgschaft, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.
- 29.5 Die Vertragserfüllungssicherheit wird an den Auftragnehmer bei der Abnahme Zug um Zug gegen Gestellung einer vereinbarten Gewährleistungssicherheit zurückgegeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der Gewährleistungssicherheit umfasst sind, noch nicht erfüllt sind; in diesem Fall darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich jedoch bis zum Austausch der Bürgschaften Zug um Zug höchstens 5 % der Auftragssumme geltend zu machen.
- 29.6 Wurde dem Auftraggeber keine Vertragserfüllungssicherheit gestellt, ist er zu einem Einbehalt in Höhe der nach Nr. 6.2 BVB-VOB für die Gewährleistungssicherheit vereinbarten Höhe berechtigt, der von dem Auftragnehmer durch Stellung einer anderen gleichwertigen Sicherheit nach vorstehender Maßgabe abgelöst werden kann. Die Rückgabe der Gewährleistungssicherheit richtet sich nach § 17 Abs. 8 Nr. 2 mit der Maßgabe, dass die Rückgabe erst nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für die Mängelansprüche des Auftraggebers erfolgt.
- 29.7 Eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile erfolgt nur gegen Sicherheit durch Bürgschaft. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 29.8 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

30. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18)

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.

31. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand gelten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

32. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

Bürgschaftsurkunde

- Vertragserfüllungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag im Zeitraum bis zur Abnahme, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche gem. § 4 Abs. 7 VOB/B, Schadensersatz und Vertragsstrafen sowie auf die Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	Euro

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Gewährleistungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Klinken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche (Mängelansprüche nach § 13 VOB/B) im Zeitpunkt nach der Abnahme, also Ansprüche für die Erfüllung der dem Auftragnehmer aus diesem Vertrag (einschließlich geänderter und zusätzlicher Leistungen) obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Mängelbeseitigung (einschließlich sämtlicher mit Mängeln zusammenhängender Zahlungs- und Schadensersatzansprüche), sowie Ansprüche auf Rückzahlung von Überzahlungen einschließlich Zinsen dem Auftraggeber eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Abschlagszahlungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für eine Abschlagszahlung für die auf der Baustelle angelieferten, aber noch nicht eingebauten Stoffe oder Bauteile bzw. für Bauteile, die für die Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt worden sind, bis zum Einbau dieser Stoffe oder Bauteile eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bürgschaftsurkunde

- Vorauszahlungsbürgschaft -

Der Auftragnehmer

Name und Sitz:

und

der Auftraggeber

Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Straße 34, 51067 Köln,
vertreten durch die Geschäftsführung

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Vergabenummer:	Datum:
Bezeichnung der Leistung:	

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer als Sicherheit für eine Vorauszahlung bis zur Tilgung der Vorauszahlung durch Anrechnung auf fällige Zahlungen eine Bürgschaft zu stellen.

Der Bürge

Name und Anschrift:

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag:	€
Betrag in Worten:	EURO

an den Auftraggeber zu zahlen.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.

Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
- eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

Titel / Ordnungszahl / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Name (wenn verlangt)

(Fortführung des Verzeichnisses bei Bedarf auf gesondertem Blatt)

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 91-

Vergabenummer AS-0119-16-00004

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Merheim

Leistung

Kanalсанierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Bieter ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer ^{*)} | |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen ^{*)} | |

<i>Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen</i>	€
	€
	€

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten

- drei Jahren¹
 fünf Jahren²

vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Referenznachweise bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

^{*)} zutreffendes ankreuzen

¹ Vergabeverfahren nach Abschnitt 1 VOB/A

² Vergabeverfahren nach Abschnitt 2 oder 3 VOB/A

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die o.g. Angaben bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen.
 Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a StPO), wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), Verstoß gegen § 81 Absatz 1 Nummer 1 GWB, rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen mich/uns oder Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben einschließlich der Überwachung der Geschäftsführung oder der sonstigen Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung wegen

Terrorismusfinanzierung oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen (§ 89c StGB), Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 108e StGB), Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr), Bildung krimineller Vereinigungen (§ 129 StGB), Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB), kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB), Menschenhandel (§§ 232, 233 StGB), Förderung des Menschenhandels (§ 233a StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Unterschlagung (§ 246 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), Geldwäsche (§ 261 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265 b StGB), Untreue (§ 266 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), Delikte im Zusammenhange mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), Brandstiftung (§ 306 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324 a StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne der genannten Vorschriften stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse³, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen⁴ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁵

³ soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

⁴ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

⁵ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Auflistung der geforderten Nachweise und Erklärungen:

Zum Nachweis der Eignung dürfen grundsätzlich nur Eigenerklärungen gefordert werden. Werden andere Nachweise anstelle von Eigenerklärungen gefordert, ist dies im Vergabevermerk zu begründen.

Bauvorhaben

Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim

Kanalsanierung 1.BA

Angebot für Kanalsanierung

Folgende Nachweise und Erklärungen sind vorzulegen

a) mit dem Angebot:

- Präqualifikationsnummer im Angebotsformblatt oder ausgefüllte Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen.

b) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers:

- VHB Blatt 221 Preisermittlung bei der Zuschlagskalkulation oder VHB Blatt 222 Preisermittlung bei der Kalkulation über die Endsumme.
- Mittel der Nachweisführung, Verfahren entsprechend §6b VOB/A

c) zur Auftragsvergabe:

- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH"). Empfehlung Formblatt EFB Preis 223.
- Zertifizierung nach RAL-GZ 161
- VHB Blatt 223 Aufgliederung der Einheitspreise.

d) auf besonderes Verlangen des Auftraggebers nach Auftragsvergabe:

- Arbeitnehmerliste
- Aussagekräftige Urkalkulation mit Aufschlüsselung der Einheitspreise (siehe Punkt 4 der "Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Kliniken der Stadt Köln gGmbH") für das Hauptangebot und bei erforderlichen Zusatzleistungen für alle Nachtragsleistungen. Empfehlung Formblatt EFB Preis 223.
- VHB Blatt 221 Preisermittlung bei der Zuschlagskalkulation oder VHB Blatt 222 Preisermittlung bei der Kalkulation über die Endsumme.

Zudem kann die Kliniken der Stadt Köln gGmbH vor Auftragsvergabe vom potentiellen Auftragnehmer die aussagefähige Urkalkulation verlangen (nachvollziehbare Erläuterung der Einzelpreise).

Hinweis:

Nachweise, die bereits für die Präqualifizierung eingereicht wurden, brauchen nicht mehr vorgelegt werden. Die Präqualifikationsnummer ist im Angebotsvordruck einzutragen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	AS-0119-16-00004	
Baumaßnahme Merheim		
Leistung Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

Bieter	Vergabenummer	Datum
	AS-0119-16-00004	
Baumaßnahme Merheim		
Leistung Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	AS-0119-16-00004	
Baumaßnahme Merheim		
Leistung Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	AS-0119-16-00004	
Baumaßnahme Merheim		
Leistung Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unsere Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unsere Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

Verfahren: AS-0119-16-00004 - Kanalsanierung des Abwassernetzes am Kinikstandort Merheim

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Baustelleneinrichtung	EUR
1.1	Baustelleneinrichtung	EUR

1.1.1	Baustelleneinrichtung gesamtes Bauvorhaben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch

Baustelleneinrichtungsfläche errichten, vorhalten, rückbauen. Baustelleneinrichtungsfläche auf Grünfläche im Bereich Zufahrt Notaufnahme oder hinter Parkplatz in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Ggf. ist die Vorbereitung mit einem Geotextil erforderlich (Entscheidung nach Ortstermin). Bei der Einrichtung der BE-Fläche ist darauf zu achten, dass die Luftansaugung der Klimaanlage an der Gebäudefront installiert ist und keine Ausgasungen in diesem Bereich zugelassen sind (Geruchsbelästigung). Die BE-Fläche ist einzuzäunen und abschließend Instand zu setzen. Verkehrsflächen sind freizuhalten und arbeitstäglich zu reinigen und abschließend wieder Instandzusetzen. Die Notaufnahme muss 24h erreichbar sein, die Zufahrt ist stets freizuhalten. Verkehrssicherung. Ein Baustelleneinrichtungsplan ist vorzulegen und der Bauzeitenplan ist regelmäßig (monatlich) zu aktualisieren. Beschaffung Baustrom und Bauwasser ist Sache des Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet. Bauschild mit Angabe der Sanierungsmaßnahme (Firma und Sitz der ausführenden Firma) Baubüro Auf- und Abbau (Container) Arbeiten nur Werktags "übliche" Arbeitszeit: Montag-Freitag von 7:00 bis 19:00

1.1.2	Zustandsfeststellung Straßen, Wege, Plätze	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	Zustandsfeststellung im Maßnahmenbereich der Kanalbauarbeiten, vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten mit dem AG, dem Träger der Straßenbaulast und den Grundstückseigentümern durchführen, für Straßen, Wege und Plätze und zu benutzenden Grundstücken					

1.1.3	Einrichtung zur Verkehrssicherung gesamtes Bauvorhaben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	Einrichtungen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung nach StVO, unter Einhaltung der - ZTV - SA 97 - DIN 18299, Ziff. 4.2.9 und 4.2.10, für Baustellen, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs, aufbauen, ständig unterhalten, betreiben, soweit erforderlich umsetzen und abbauen, über die gesamte Dauer der Kanalsanierung.					

1.1.4	Freisperrn Straßenrand/Parkstreifen/ Parkbuchten gesamtes Bauvorhaben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	Freisperrung Straßenrand/Parkstreifen/ Parkbuchten für die Durchführung der Kanalbau- und -sanierungsarbeiten durch Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen von Halteverbotsschildern und Absperrungen zum Freihalten der Zugänglichkeit zu den Einstiegschächten, Einrichtung der Baustelle. Die ordnungsgemäße Aufstellung der Halteverbotsschilder muss mind. 3 Tage vor Durchführung der Arbeiten erfolgen.					

Freisperrung unmittelbar nach Beendigung der Arbeiten wieder beseitigen.

1.1.5	Verkehrslenkungstafel 0,80*1,25 aufstellen und beseitigen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St pro 1,00 St
	Zeichen ',Verkehrslenkungstafel'm it 'versetzbaren Pfählen und Befestigung im Untergrund, Abmessung: 0,80 x 1,25 m,' aufstellen, für die Dauer der vertraglichen Ausführungsfrist vorhalten und beseitigen.					
1.1.6	Verkehrslenkungstafel 0,80*1,25 umsetzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St pro 1,00 St
	Zeichen ',Verkehrslenkungstafel'm it 'versetzbaren Pfählen und Befestigung im Untergrund, Abmessung: 0,80 x 1,25 m,' umsetzen nach besonderer Anordnung des AG während der Ausführungszeit der vertraglichen Leistungen des AN.					
1.1.7	Gelände abräumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m2 pro 1,00 m2
	Baugelände abräumen,von 'Garten- und Parkabfällen (Strauchwerk, Äste, Baumstümpfe usw.)', das abgeräumte Material getrennt nach Stoffen laden. Abfuhr und Entsorgung werden gesondert vergütet.					

1.1.8	Stoffe der Baufeldräumung, laden und abfahren, zur Kompostierungsanlage.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,50	t pro 1,00 t
	Stoffe der Baufeldräumung, unbelastet, aus Garten- und Parkabfällen (Strauchwerk, Äste, Baumstümpfe, usw.) Abfallschlüssel- Nr. EAK 200201, laden und abfahren zur Kompostierungsanlage (Standort nach Wahl des AN). Die Kosten der Verwertung sind einzurechnen und durch Wiegekarten der Annahmestelle zu belegen.					

1.1.9	Wasserhaltung gesamtes Bauvorhaben	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	Umleitung der ankommenden Abwasser auf den übernächsten Schacht; mittels Pumpen, Schläuchen oder gleichwertigem über die gesamte Dauer der Kanalsanierungsmaßnahmen.					

1.2	Arbeitsschutzmaßnahmen					EUR
------------	-------------------------------	--	--	--	--	------------------

1.2.1	Arbeitsschutzmaßnahmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch pro 1,00 psch
	Durchführung und Überprüfung aller sicherheitstechnischen Maßnahmen. Erstellen und Aktualisieren SIGEPLAN.Verhalten und ggf. Einsatz aller Messgeräte und Ausrüstungen Der AG behält sich eine Überprüfung vor. Bei mangelnder Ausrüstung oder Sachkenntnis des Personals ist der AG zum Einstellen der Baustelle berechtigt.					

2	Vorarbeiten					EUR
2.1	Vorbereitende Grundreinigung					EUR

2.1.1	Vorbereitende Grundreinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.540,70	m		
	Kanalspülung der Haltungen und Anschlussleistungen DN 100-600 mit Hochdruckspülung. Inkl. An - und Abfahrt. Entfernen von Verwurzelungen, Hindernissen und Ablagerungen. Durchführung einer TV-Befahrung inkl. Dokumentation. Verschmutzungsgrad 10%. Haltungen: 864,12 m. Anschlußleitungen: 676,58 m			 pro 1,00 m

2.2	Vorbereitende Sanierungsmaßnahmen					EUR
------------	--	--	--	--	--	------------------

2.2.1	Muffenversatz angleichen DN 125 bis DN 300	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	143,00	St		
	Muffenversatz durch Einsatz eines Fräsroboters anfasend angleichen. (min. 5 cm weit in die versetzten Rohre hinein auslaufend fräsen) Rohrdurchmesser von DN 125 - DN 300			 pro 1,00 St

2.2.2	Muffenversatz angleichen DN 570/870	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St		
	Muffenversatz durch Einsatz eines Fräsroboters anfasend angleichen. (min. 5 cm weit in die versetzten Rohre hinein auslaufend fräsen) Rohrdurchmesser DN 570/870			 pro 1,00 St

2.2.3	Einragenden Stutzen beseitigen ab DN150 bis DN250	USt. [%] 19%	Menge 22,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
Einragenden Stutzen trümmerfrei und bündig mit der Rohrrinnenwand durch Einsatz eines Fräsroboters beseitigen						

2.2.4	Einragenden Stutzen beseitigen ab DN 300 bis DN 400	USt. [%] 19%	Menge 18,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
Einragenden Stutzen trümmerfrei und bündig mit der Rohrrinnenwand durch Einsatz eines Fräsroboters beseitigen						

2.2.5	Einragenden Stutzen beseitigen DN 600	USt. [%] 19%	Menge 7,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
Einragenden Stutzen trümmerfrei und bündig mit der Rohrrinnenwand durch Einsatz eines Fräsroboters beseitigen						

2.2.6	Einragenden Stutzen beseitigen DN570/870	USt. [%] 19%	Menge 12,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
Einragenden Stutzen trümmerfrei und bündig mit der Rohrrinnenwand durch Einsatz eines Fräsroboters beseitigen						

2.2.7	Einragende Dichtungen beseitigen	USt. [%] 19%	Menge 12,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
Einragende Dichtungen durch Einsatz eines Fräsroboters beseitigen. Rohrdurchmesser von DN 150 bis DN 250.						

2.2.8	Abfräsen von Ablagerungen im Hauptkanal von DN 150 bis DN 300	USt. [%] 19%	Menge 205,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
im Hauptkanal von DN150 bis DN 300 Ablagerungen, die nicht durch Kanalspülung zu entfernen sind, mit Kanalroboter abfräsen ohne Beschädigung der Rohrwand. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.						

2.2.9	Abfräsen von Wurzelsträngen im Hauptkanal ab DN 150 bis DN 200	USt. [%] 19%	Menge 100,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
Eingewachsene Wurzelstränge und Pfropfen mit Kanalroboter entfernen ohne Beschädigung der Rohrwand.						

2.2.10	Abfräsen von Wurzelsträngen im Hauptkanal ab DN 300 bis DN 600	USt. [%] 19%	Menge 175,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
---------------	---	------------------------	------------------------	---------------------	--	--------------------------------

Eingewachsene Wurzelstränge und Pfropfen mit Kanalroboter entfernen ohne Beschädigung der Rohrwand.

2.2.11	Abfräsen von Wurzelsträngen im Hauptkanal ab DN570/870	USt. [%] 19%	Menge 110,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
Eingewachsene Wurzelstränge und Pfropfen mit Kanalroboter entfernen ohne Beschädigung der Rohrwand.						

2.2.12	Abfräsen von Ablagerungen in Anschlussleitungen ab DN100 bis DN200	USt. [%] 19%	Menge 160,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
in Anschlussleitungen ab DN100 bis DN 200 Ablagerungen, die nicht durch Kanalspülung zu entfernen sind, mit Kanalroboter abfräsen ohne Beschädigung der Rohrwand. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.						

2.2.13	Hindernis entfernen	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
Abfräsen von sonstigen Hindernissen im Hauptkanal DN 250 einragende Gegenstände -Stahl- Durchmesser bis 4cm.						

2.2.14	Transport des Räumgutes	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m3		
	Das aufgenommene Räumgut, Krankenhausspezifische Abfälle der Gruppe B mit der Abfallschlüsselnummer 180104 ist fachgerecht aufzunehmen (Deckelcontainer ohne Ablauf) und entsprechend fachgerecht zu entsorgen (Verbrennungsanlage). Dokumentation: Lieferschein der Verbrennungsanlage/(Nachweis der Abfallbeseitigung) Abrechnungshinweis: Die Entsorgungskosten trägt der AG			 pro 1,00 m3

3	Sanierung der Haltungen					EUR
3.1	Reparatur					EUR

3.1.1	Kurzschlaueinbau DN 150 1m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St		
	Kurzschlaueinbau liefern, vorbereiten und einbauen Haftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen			 pro 1,00 St

3.1.2	Kurzschlaueinbau DN200 1m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St		
	Kurzschlaueinbau liefern, vorbereiten und einbauen Haftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen			 pro 1,00 St

3.1.3	Kurzschlaueinbau DN 150 1,5 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St		
					

Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen

.....
pro 1,00 St

3.1.4	Kurzschlaucheinbau DN 200 1,5 m Länge	USt. [%] 19%	Menge 4,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen					

3.1.5	Kurzschlaucheinbau DN 300 1,5 m Länge	USt. [%] 19%	Menge 12,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen					

3.1.6	Kurzschlaucheinbau DN 400 1,5 m Länge	USt. [%] 19%	Menge 9,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen					

3.1.7	Kurzschlaucheinbau DN 500 1,5 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauen Haftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen			 pro 1,00 St

3.2	Renovierung					EUR
------------	--------------------	--	--	--	--	------------------

3.2.1	Schlauchliner DN150 - DN300	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	255,06	m		
	Herstellen, liefern, Einbauen eines Schlauchlinerrohres sowie Anbringen in Schächten gemäß technischer Vertragsbedingungen. Bei überfahrenen Zwischenschächten ist der Liner als Halbschale anzusetzen			 pro 1,00 m

3.2.2	Schlauchliner DN400 - DN600	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	84,94	m		
	Herstellen, liefern, Einbauen eines Schlauchlinerrohres sowie Anbringen in Schächten gemäß technischer Vertragsbedingungen. Bei überfahrenen Zwischenschächten ist der Liner als Halbschale anzusetzen			 pro 1,00 m

3.2.3	Schlauchliner DN570/870	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	148,28	m		
	Herstellen, liefern, Einbauen eines Schlauchlinerrohres sowie Anbringen in Schächten gemäß technischer Vertragsbedingungen. Bei überfahrenen Zwischenschächten ist der Liner als Halbschale anzusetzen			 pro 1,00 m

3.2.4	Einläufe einbinden, Hutprofil Klasse B, Inliner DN 200-250	USt. [%] 19%	Menge 16,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Mindestlänge im Hausanschlußrohr: Klasse B nach EN 13566-4, 250mm, mindestens jedoch 200mm über die erste Verbindung im bestehenden Hausanschlußrohr hinaus.Hauptkanal DN 200-250 mm schlauchlinig ausgekleidet.</p>						

3.2.5	Einläufe einbinden, Hutprofil Klasse B, Inliner größer DN250	USt. [%] 19%	Menge 19,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Mindestlänge im Hausanschluß: Klasse B nach EN 13566-4, 400mm, mindestens jedoch 250mm über die erste Verbindung im bestehenden Hausanschlußrohr hinaus.Hauptkanal größer DN 250 mit schlauchlining ausgekleidet.</p>						

3.2.6	Einläufe einbinden, Hutprofil Klasse B, Inliner 570/870	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Mindestlänge im Hausanschluß: Klasse B nach EN 13566-4, 570/870mm, mindestens jedoch 570/870mm über die erste Verbindung im bestehenden Hausanschlußrohr hinaus.Hauptkanal größer DN 250 mit schlauchlining ausgekleidet.</p>						

3.2.7	Schachteinbindung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	31,00	St		

Herstellung der Schachteinbindungen gemäß technischer Vertragsbedingungen Typ a. Bis einschließlich DN 600. Bei Eiprofilen ist der Ersatzkreis maßgeblich für Abrechnung nach DN. Die Verrechnung erfolgt je Liner - Ende an der Schachteinbindung. In überfahrenden Zwischenschächten werden zwei Linerenden abgerechnet.

.....
pro 1,00 St

.....

3.2.8	Einläufe öffnen kleiner DN200	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St		

Nach dem Einziehen der Inliners Einbindungen der Anschlussleitungen DN 100-200mm von innen mit Roboter auffräsen, anfasern und glätten, einschl. aller erforderlichen Personal-, Maschinen-, Geräte- und Energiekosten

.....
pro 1,00 St

.....

3.2.9	Einläufe öffnen ab DN200	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	32,00	St		

Nach dem Einziehen der Inliners Einbindungen der Anschlussleitungen größer DN 200mm von innen mit Roboter auffräsen, anfasern und glätten, einschl. aller erforderlichen Personal-, Maschinen-, Geräte- und Energiekosten

.....
pro 1,00 St

.....

3.2.10	Erstellen von Kopflöchern incl. Material zur Durchführung von Sanierungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St		

Herstellung einer Baugrube und/oder Rohrgraben einschließlich Verbau nach DIN 4124 / DIN EN 1610 für Bauwerke und Rohrleitungen nach Wahl AN, Baugrubentiefe bis 3,5 m. Boden profilgerecht lösen, laden und lagern; seitlich gelagerten Aushub nach Verlegung der Rohrleitung wieder aufnehmen und lagenweise Verfüllen, inkl.

.....
pro 1,00 St

.....

Verdichten.

3.3 Erneuerung					EUR	
3.3.1	Abwasserkanal STZ DN 400 (H) in vorhandenem Graben mit Verbau verlegen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	85,00	m pro 1,00 m
	<p>Abwasserkanal DIN EN 1610 aus Steinzeugrohren DIN EN 295-1, DN 400, Tragfähigkeitsklasse 240 (Hochlastreihe H), Steckmuffe S nach Verbindungssystem C, Einbau gemäß DIN EN 1610 und DWA-A 139, Abschnitt 7.2.3 Bettung Typ 3, in vorhandenem Graben mit Verbau und Aussteifungen, Einbautiefe gemäß beigefügter Planunterlagen.</p>					
3.3.2	Abwasserkanal STZ DN 200 (H) in vorhandenem Graben mit Verbau verlegen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m pro 1,00 m
	<p>Abwasserkanal DIN EN 1610 aus Steinzeugrohren DIN EN 295-1, DN 200, Tragfähigkeitsklasse 240 (Hochlastreihe H), Steckmuffe S nach Verbindungssystem C, Einbau gemäß DIN EN 1610 und DWA-A 139, Abschnitt 7.2.3 Bettung Typ 3, in vorhandenem Graben mit Verbau und Aussteifungen, Einbautiefe gemäß beigefügter Planunterlagen.</p>					

3.3.3 Zulage Gelenk STZ DN 400 (H)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	St		
Gelenk aus Steinzeug als Zulage, für Anschluss an Schacht aus Betonfertigteilen bestehend aus GA oder GZ Tragfähigkeitsklasse 240 (Hochlastreihe H), DN 400.			 pro 1,00 St

3.3.4 Zulage Abzweig 90 Grad STZ DN 400/150 (H)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	St		
Abzweig aus Steinzeug als Zulage, Tragfähigkeitsklasse DN1/DN2 = 200/34, (Hochlastreihe H), Steckmuffe K/L nach Verbindungssystem C/F, Abzweig 90 Grad, abgehender Stutzen mit Steinzeug-Verschlußsteller , DN 400/150.			 pro 1,00 St

3.3.5 Totalabbruch Kanal aus 'Stz'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	100,00	m		
Totalabbruch des Kanals aus 'Steinzeug', Querschnitt DN '200 bis 400', gemäß Planunterlagen in der Baugrube. Anfallendes Material entsorgen. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.			 pro 1,00 m

3.3.6	Abbruchstoffe entsorgen, LAGA <= Z 1.2,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	t pro 1,00 t
	<p>Abbruchstoffe, Gemisch aus Mauerwerk, Beton und vergleichbaren Stoffen laden und zur zugelassenen Entsorgungsstelle abfahren. Der Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung ist unmittelbar zu erbringen. Abbruchstoffe der Zuordnungsklasse kleiner oder gleich Z 1.2 nach LAGA (TR Bauschutt) gemäß beiliegender Analyse. Die Gebühren, Entsorgungskosten und Transportkosten sind einzurechnen und vom AN zu übernehmen, abgerechnet wird nach Aufmaß und Wiegekarte.</p>					

3.3.7	Vorhandene Anschlussleitung bis DN 200 in offener Baugrube an neuen Kanal anschließen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Vorhandene Anschlussleitung bis DN 200 aus 'Steinzeug', in offener Baugrube, unter ständiger Inbetriebhaltung unterbrechen und an den neuen Kanal DN '400' aus 'Steinzeug' anschließen, einschl. Rohre, Form- Passstücke und Manschettendichtungen. Leitungslänge in m '7'.</p>					

3.3.8	STZ-Rohr bis DN 200 hochführen, für Kanalanschluss.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m pro 1,00 m
	Rohr senkrecht hochführen, aus Steinzeug, DIN EN 295-1, bis DN 200, für Kanalanschluss an Rohrkanal, bis DN 150: Tragfähigkeitsklasse 34, Steckmuffe L nach Verbindungssystem F, DN 200: Tragfähigkeitsklasse 240 (Hochlastreihe H), Steckmuffe K nach Verbindungssystem C, einschl. Form- und Passstücke und evtl. Manschettendichtungen.'in nerhalb der Baugrube für Kanalanschluss',Anzahl der Hochführungen ca. '1' Stück.					

3.3.9	Oberboden abtragen, lagern, auftragen, d 25 cm.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m2 pro 1,00 m2
	Oberboden DIN 18 300 abtragen, seitlich lagern und später auftragen, Abtragdicke im Mittel 25 cm,					

3.3.10	Ansaat Strapazierrasen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m2 pro 1,00 m2
	Rasenansaat mit Regel-Saatgutmischung als Strapazierrasen 25g/m ² in zwei Arbeitsgängen aufbringen einschl. anwalzen und wässern.					

3.3.11	Bit.Befestigung schneiden, d über 4 cm.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	180,00	m		
	Bituminösen Oberbau senkrecht schneiden, Dicke der bituminösen Befestigung über 4 cm, Ausführung mit Fugenschneidegerät, Schnitttiefe bis 40 mm. Restdicke trennen nach Wahl des AN. Anfallende Stoffe entsorgen.			 pro 1,00 m

3.3.12	Bit. Befestigung aufnehmen, d 10-15 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	215,00	m2		
	Bituminöse Befestigung aufbrechen und aufnehmen, Dicke der bituminösen Befestigung über 10 bis 15 cm. Anfallende Stoffe entsorgen. Einschl. Kosten für Transport und Entsorgung.			 pro 1,00 m2

3.3.13	Boden der Gräben f. Entwässerungskanäle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m3		
	Boden der Gräben für Entwässerungskanäle, Schächte und Bauwerke nach Abtrag der Oberflächenbefestigung profilgerecht ausheben, später wieder lagenweise verfüllen und verdichten nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB), Verbau wird gesondert vergütet. Verdrängter und zum Verfüllen geeigneter Boden ist seitlich zu lagern und wieder einzubauen. Verdrängter und/oder überschüssiger zum Verfüllen nicht geeigneter Boden ist zu entsorgen. Der Nachweis hierüber ist dem AG vorzulegen. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.			 pro 1,00 m3

Aushubtiefe in m entsprechend den Planunterlagen,
 Sohlenbreite der Gräben in m nach DIN EN 1610,
 Boden der Zuordnungsklasse kleiner oder gleich
 Z 1.2 nach LAGA (TR Boden 2004).

3.3.14	Verbau Entwässerungsgräben	USt. [%] 19%	Menge 420,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Verbau gem. DIN 4124 nach Wahl des AN in Teilabschnitten, für Entwässerungsgräben herstellen, vorhalten, umsetzen und wieder beseitigen. Verbautiefe gem. Planunterlagen. Baugrubenbreite nach DIN EN 1610.</p>						

3.3.15	Boden entsorgen, LAGA <= Z 1.2, AVV 17 05 04	USt. [%] 19%	Menge 90,00	Einheit m3	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m3	Gesamtpreis [EUR]
<p>Verdrängter und/oder überschüssiger zum Verfüllen nicht geeigneter Boden laden und zur zugelassenen Entsorgungsstelle abfahren. Der Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung ist unmittelbar zu erbringen. Boden der Zuordnungsklasse kleiner oder gleich Z 1.2 nach LAGA (TR Boden 2004). Die Gebühren, Entsorgungskosten und Transportkosten sind einzurechnen und vom AN zu übernehmen, abgerechnet wird nach Aufmaß und Wiegekarte.</p>						

3.3.16	Liefern Kies-Sand-Gemisch	USt. [%] 19%	Menge 90,00	Einheit m3	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m3	Gesamtpreis [EUR]
<p>Liefern von Stoffen, als Bodenersatz, frei Verwendungsstelle, Kies-Sand-Gemisch,</p>						

Mengenmittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand

3.3.17	Bordsteine aufnehmen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	60,00	m		
	Bordstein aus Beton einschl. Bettung aufnehmen, versetzt in Beton mit Rückenstütze, Dicke des Unterbetons bis 30 cm, über dem Kanalgraben. Wiederverwendbare Bordsteine säubern und auf Anweisung des AG innerhalb der Baustelle lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe entsorgen. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.			 pro 1,00 m
3.3.18	Bordstein aus Beton, aus aufgenommenen Material.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	54,00	m		
	Bordstein aus Beton, Art und Größe wie vorgefunden, gebrauchte Bordsteine vom Lagerplatz innerhalb der Baustelle laden und zur Einbaustelle transportieren, Bordsteine setzen gemäß DIN 18318.			 pro 1,00 m
3.3.19	Bordsteine trennen, als Zulage.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St		
	Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordsteine aus Beton, ca. 15/30 und 15/25 cm,			 pro 1,00 St

Abfallmaterial ist zu entsorgen.
Als Zulage.

3.3.20 Liefen von Bordsteinen, Format wie vorgefunden und setzen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	6,00	m pro 1,00 m
<p>Liefen von Stoffen, als fehlendes Straßenbaumaterial, frei Verwendungsstelle, Bordsteine, Format wie vorgefunden, Mengenermittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand und Lieferscheinnachweis. Bord steine setzen gemäß DIN 18318</p>					

3.3.21 Planum herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	215,00	m2 pro 1,00 m2
<p>Planum herstellen, für gebundene Tragschicht über dem Kanalgraben profilgerecht, einschließlich verdichten, nach Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB) zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.</p>					

3.3.22 Frostschuttschicht EV2 120MN/m2 Gemisch FSS Körnung 0/45, D=30cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	215,00	m2 pro 1,00 m2
<p>Frostschuttschicht ZTV SoB-StB, Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mind.</p>					

120 MN/m², aus Baustoffgemisch für Frostschuttschicht, ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Körnung 0/45, Schichtdicke 30 cm, Feinanteil Kategorie UF 3, im eingebauten Zustand max. 5 % Feinanteile, Abrechnung nach Aufmaß im eingebauten Zustand, Nachweis mit Lieferscheinen.

3.3.23 Asphalttragschicht Mischgut AC 32 T S, D='16'	USt. [%] 19%	Menge 215,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Asphalttragschicht ZTV Asphalt-StB, Mischgut für besondere Beanspruchung, Körnung 0/32, in Fahrbahn- und Fahrbahnnebenflächen der Belastungsklasse 'Bk1,8', Bindemittel Straßenbaubitumen 50/70 DIN EN 12591, Hohlraumgehalt im Marshall-Probekörper 5 bis 10 Vol.-%, Schichtdicke'16'cm, Abrechnung nach Aufmaß, Wiegekartenbeleg für die Einbaumenge.</p>					

3.3.24 Asphaltbetondeckschicht AC11DS, D=4cm	USt. [%] 19%	Menge 215,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, ZTV Asphalt-StB, Mischgutart AC 11 D S, Schichtdicke 4 cm, Bindemittel Straßenbaubitumen 50/70 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591, in Fahrbahnen. Abrechnung nach Aufmaß, Wiegekartenbeleg für die Einbaumenge.</p>					

3.3.25 Deckschicht Asphaltbeton abstumpfen Brechsand/Splitt 1/3 0,5-1kg/m2 einwalzen	USt. [%] 19%	Menge 215,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Deckschicht aus Asphaltbeton gemäß ZTV Asphalt-StB abstumpfen mit Brechsand/Splitt, Körnung 1/3, Abstreumenge 0,5 bis 1 kg/m², mit glatter Walze einwalzen, erkaltete Decke abkehren, vor Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gebundenen Splitt abfegen und im Behälter des AN lagern.</p>					

4	Sanierung der Anschlußleitungen						EUR
4.1	Reparatur						EUR

4.1.1	Kurzschlauchleinbau DN 100 1 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St			
	Kurzschlauchleinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen				 pro 1,00 St

4.1.2	Kurzschlauchleinbau DN 125 1 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St			
	Kurzschlauchleinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen				 pro 1,00 St

4.1.3	Kurzschlauchleinbau DN 150 1 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit		Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	29,00	St			
	Kurzschlauchleinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitungen und systembedingte Reinigung ist einzurechnen				 pro 1,00 St

4.1.4	Kurzschlaucheinbau DN 200 1 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitung und systembedingte Reinigung ist einzurechnen			 pro 1,00 St

4.1.5	Kurzschlaucheinbau DN 125 1,5 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitung und systembedingte Reinigung ist einzurechnen			 pro 1,00 St

4.1.6	Kurzschlaucheinbau DN 150 1,5 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St		
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitung und systembedingte Reinigung ist einzurechnen			 pro 1,00 St

4.1.7	Kurzschlaucheinbau DN 200 1,5 m Länge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		
	Kurzschlaucheinbau liefern, vorbereiten und einbauenHaftgrundvorbereitung und systembedingte Reinigung ist einzurechnen			 pro 1,00 St

4.1.8	Mehrlänge bei Länge größer als 1,5 m DN125 - DN150 - DN200	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,80	m pro 1,00 m

4.2 Renovierung EUR

4.2.1	Schlauchliner DN100 bis DN200	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	227,76	m pro 1,00 m
	herstellen, liefern, Einbauen eines Schlauchlinerrohres gemäß technischer Vertragsbedingungen sowie Anbringen in Schächten.					

4.2.2	Einläufe öffnen kleiner DN200	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	47,00	St pro 1,00 St
	Nach dem Einziehen der Inliners Einbindungen der Anschlußleitungen DN 100-200mm von innen mit Roboter auffräsen, anfasern und glätten, einschl. aller erforderlichen Personal-, Maschinen-, Geräte- und Energiekosten					

4.2.3	Einläufe öffnen ab DN200	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19,00	St pro 1,00 St
	Nach dem Einziehen der Inliners Einbindungen der Anschlußleitungen größer DN 200mm von innen mit Roboter auffräsen, anfasern und glätten, einschl. aller erforderlichen Personal-, Maschinen-, Geräte- und Energiekosten					

4.2.4	Hutprofil setzen - DN 200 - 250	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	19,00	St		
	Mindestlänge im Hausanschlußrohr: Klasse B nach EN 13566-4, 400mm, mindestens jedoch 150mm über die erste Verbindung im bestehenden Hausanschlußrohr hinaus.Hauptkanal DN 200-250 mm schlauchlinig ausgekleidet.			 pro 1,00 St

4.2.5	Erstellen von Kopflöchern incl. Material zur Durchführung von Sanierungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	31,00	St		
	Herstellung einer Baugrube und/oder Rohrgraben nach DIN 4124 / DIN EN 1610 für Bauwerke und Rohrleitungen nach Wahl AN, Baugrubentiefe bis 3,5 m.Boden profilgerecht lösen, laden und lagern; seitlich gelagerten Aushub nach Verlegung der Rohrleitung wieder aufnehmen und lagenweise Verfüllen, inkl. Verdichten.			 pro 1,00 St

4.3 Erneuerung EUR

4.3.1	Abwasserkanal STZ DN 100 bis DN125 (N) in vorhandenem Graben mit Verbau verlegen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m		
	Abwasserkanal DIN EN 1610 aus Steinzeugrohren DIN EN 295-1, DN 100 - DN 125, Tragfähigkeitsklasse 34 (Normallastreihe N), Steckmuffe L nach Verbindungssystem F, Baulänge 1,50 m Einbau gemäß DIN EN 1610 und DWA-A 139, Abschnitt 7.2.3 Bettung Typ 3, in vorhandenem Graben mit Verbau und Aussteifungen, Einbautiefe gemäß beigefügter Planunterlagen.			 pro 1,00 m

4.3.2	Abwasserkanal STZ DN 150 bis DN 200 (H) in vorhandenem Graben mit Verbau verlegen.	USt. [%] 19%	Menge 56,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	Abwasserkanal DIN EN 1610 aus Steinzeugrohren DIN EN 295-1, DN 150 - DN 200, Tragfähigkeitsklasse 240 (Hochlastreihe H), Steckmuffe S nach Verbindungssystem C, Baulänge 2,50 m, Einbau gemäß DIN EN 1610 und DWA-A 139, Abschnitt 7.2.3 Bettung Typ 3, in vorhandenem Graben mit Verbau und Aussteifungen, Einbautiefe gemäß beigefügter Planunterlagen.					
4.3.3	Abwasserkanal GGG DN 125 (N) in vorhandenem Graben mit Verbau verlegen.	USt. [%] 19%	Menge 2,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
4.3.4	Zulage Bogen in Grad 15-45, STZ DN 100 (N)	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Bogen aus Steinzeug als Zulage, Tragfähigkeitsklasse "34", in Grad 15-45 (Normallastreihe N), Steckmuffe L nach Verbindungssystem C, DN 100					

4.3.5	Zulage Bogen in Grad 15-45, STZ DN 150 (N)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St		
	Bogen aus Steinzeug als Zulage, Tragfähigkeitsklasse "34", in Grad 15-45 (Normallastreihe N), Steckmuffe L nach Verbindungssystem C, DN 150			 pro 1,00 St
4.3.6	Zulage Bogen in Grad 15-45, STZ DN 200 (H)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St		
	Bogen aus Steinzeug als Zulage, Tragfähigkeitsklasse "240", in Grad 15-45 (Hochlastreihe H), Steckmuffe K nach Verbindungssystem C, DN 200.			 pro 1,00 St
4.3.7	Zulage Gelenk STZ DN 150 (N)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St		
	Gelenk aus Steinzeug als Zulage, für Anschluss an Schacht aus Betonfertigteilen bestehend aus GA oder GZ Tragfähigkeitsklasse 34 (Normallastreihe N), DN 150.			 pro 1,00 St

4.3.8	Totalabbruch Kanal aus 'Stz'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	61,00	m pro 1,00 m
	Totalabbruch des Kanals aus 'Steinzeug', Querschnitt DN '100 bis 200', gemäß Planunterlagen in der Baugrube. Anfallendes Material entsorgen. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.					

4.3.9	Totalabbruch Kanal aus 'GGG'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m pro 1,00 m
	Totalabbruch des Kanals aus 'GGG', Querschnitt DN '125', gemäß Planunterlagen in der Baugrube. Anfallendes Material entsorgen. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.					

4.3.10	Abbruchstoffe entsorgen, LAGA <= Z 1.2,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	t pro 1,00 t
	Abbruchstoffe, Gemisch aus Mauerwerk, Beton und vergleichbaren Stoffen laden und zur zugelassenen Entsorgungsstelle abfahren. Der Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung ist unmittelbar zu erbringen. Abbruchstoffe der Zuordnungsklasse kleiner oder gleich Z 1.2 nach LAGA (TR Bauschutt) gemäß beiliegender Analyse. Die Gebühren, Entsorgungskosten und Transportkosten sind einzurechnen und vom AN zu übernehmen, abgerechnet wird nach Aufmaß und Wiegekarte.					

4.3.11	Anschlussstutzen bis DN 200 an vorhandenen Kanal anschließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Anschlussstutzen an vorhandenen Kanal anschließen, Anschluss bis DN 200, unter ständiger Inbetriebhaltung, durch Anbohren und Einbau eines Anschlussstutzens, einschl. Dichtungsarbeiten, Anschlusswinkel 90 Grad, vorhandene Anlage ist in Betrieb, einschl. Wasserhaltung, Bezeichnung des Anschlussstutzens:'Flexo- Set Anschlusselement C der Fa. Steinzeug-Keramo oder AWADOCK der Fa. Rehau'Material Hauptkanal: 'Steinzeug und Beton',DN Hauptkanal:'200 bis 600', Einbau gemäß Herstellerangaben.</p>					

4.3.12	Oberboden abtragen, lagern, auftragen, d 25 cm.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	117,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Oberboden DIN 18 300 abtragen, seitlich lagern und später auftragen, Abtragdicke im Mittel 25 cm,</p>					

4.3.13	Ansaat Strapazierrasen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	117,00	m2 pro 1,00 m2
	<p>Rasenansaat mit Regel-Saatgutmischung als Strapazierrasen 25g/m² in zwei Arbeitsgängen aufbringen einschl. anwalzen und wässern.</p>					

4.3.14 Bit.Befestigung schneiden, d über 4 cm.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	36,00	m		
Bituminösen Oberbau senkrecht schneiden, Dicke der bituminösen Befestigung über 4 cm, Ausführung mit Fugenschneidegerät, Schnitttiefe bis 40 mm. Restdicke trennen nach Wahl des AN. Anfallende Stoffe entsorgen.			 pro 1,00 m

4.3.15 Bit. Befestigung aufnehmen, d 10-15 cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	90,00	m2		
Bituminöse Befestigung aufbrechen und aufnehmen, Dicke der bituminösen Befestigung über 10 bis 15 cm. Anfallende Stoffe entsorgen. Einschl. Kosten für Transport und Entsorgung.			 pro 1,00 m2

4.3.16 Boden der Gräben f. Entwässerungskanäle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	198,00	m3		
Boden der Gräben für Entwässerungskanäle, Schächte und Bauwerke nach Abtrag der Oberflächenbefestigung profilgerecht ausheben, später wieder lagenweise verfüllen und verdichten nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen (ZTVA-StB), Verbau wird gesondert vergütet.			 pro 1,00 m3
Verdrängter und zum Verfüllen geeigneter Boden ist seitlich zu lagern und wieder einzubauen.					

Verdrängter und/oder überschüssiger zum Verfüllen nicht geeigneter Boden ist zu entsorgen. Der Nachweis hierüber ist dem AG vorzulegen.

Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.
 Aushubtiefe in m entsprechend den Planunterlagen,
 Sohlenbreite der Gräben in m nach DIN EN 1610,
 Boden der Zuordnungsklasse kleiner oder gleich Z 1.2 nach LAGA (TR Boden 2004).

4.3.17	Verbau Entwässerungsgräben	USt. [%] 19%	Menge 330,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Verbau gem. DIN 4124 nach Wahl des AN in Teilabschnitten, für Entwässerungsgräben herstellen, vorhalten, umsetzen und wieder beseitigen. Verbautiefe gem. Planunterlagen. Baugrubenbreite nach DIN EN 1610.</p>						

4.3.18	Boden entsorgen, LAGA <= Z 1.2, AVV 17 05 04	USt. [%] 19%	Menge 65,00	Einheit m3	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m3	Gesamtpreis [EUR]
<p>Verdrängter und/oder überschüssiger zum Verfüllen nicht geeigneter Boden laden und zur zugelassenen Entsorgungsstelle abfahren. Der Nachweis der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung ist unmittelbar zu erbringen. Boden der Zuordnungsklasse kleiner oder gleich Z 1.2 nach LAGA (TR Boden 2004). Die Gebühren, Entsorgungskosten und Transportkosten sind einzurechnen und vom AN zu übernehmen, abgerechnet wird nach Aufmaß und Wiegekarte. Die Feststellung über die nicht gegebene Eignung des Bodens als Verfüllmaterial ist gemeinsam mit der Bauleitung zu treffen.</p>						

4.3.19	Liefern Kies-Sand-Gemisch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	m3 pro 1,00 m3
	Liefern von Stoffen, als Bodenersatz, frei Verwendungsstelle, Kies-Sand-Gemisch, Mengenermittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand					

4.3.20	Bordsteine aufnehmen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m pro 1,00 m
	Bordstein aus Beton einschl. Bettung aufnehmen, versetzt in Beton mit Rückenstütze, Dicke des Unterbetons bis 30 cm, über dem Kanalgraben. Wiederverwendbare Bordsteine säubern und auf Anweisung des AG innerhalb der Baustelle lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe entsorgen. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.					

4.3.21	Bordstein aus Beton, aus aufgenommenen Material.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	m pro 1,00 m
	Bordstein aus Beton, Art und Größe wie vorgefunden, gebrauchte Bordsteine vom Lagerplatz innerhalb der Baustelle laden und zur Einbaustelle transportieren, Bordsteine setzen gemäß DIN 18318.					

4.3.22 Bordsteine trennen, als Zulage.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St		
Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordsteine aus Beton, ca. 15/30 und 15/25 cm, Abfallmaterial ist zu entsorgen. Als Zulage.			 pro 1,00 St

4.3.23 Liefern von Bordsteinen, Format wie vorgefunden und setzen.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	m		
Liefern von Stoffen, als fehlendes Straßenbaumaterial, frei Verwendungsstelle, Bordsteine, Format wie vorgefunden, Mengenermittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand und Lieferscheinnachweis. Bordsteine setzen gemäß DN 18318			 pro 1,00 m

4.3.24 Planum herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	90,00	m2		
Planum herstellen, für gebundene Tragschicht über dem Kanalgraben profilgerecht, einschließlich verdichten, nach Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau (ZTVE-StB) zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.			 pro 1,00 m2

4.3.25	Frostschuttschicht EV2 120MN/m2 Gemisch FSS Körnung 0/45, D=30cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m2		

Frostschuttschicht ZTV SoB-StB, Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mind. 120 MN/m2, aus Baustoffgemisch für Frostschuttschicht, ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Körnung 0/45, Schichtdicke 30 cm, Feinanteil Kategorie UF 3, im eingebauten Zustand max. 5 % Feinanteile, Abrechnung nach Aufmaß im eingebauten Zustand, Nachweis mit Lieferscheinen.

.....
pro 1,00 m2

.....

4.3.26	Asphalttragschicht Mischgut AC 32 T S, D='16'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m2		

Asphalttragschicht ZTV Asphalt-StB, Mischgut für besondere Beanspruchung, Körnung 0/32, in Fahrbahn- und Fahrbahnnebenflächen der Belastungsklasse 'Bk1,8', Bindemittel Straßenbaubitumen 50/70 DIN EN 12591, Hohlraumgehalt im Marshall-Probekörper 5 bis 10 Vol.-%, Schichtdicke'16'cm, Abrechnung nach Aufmaß, Wiegekartenbeleg für die Einbaumenge.

.....
pro 1,00 m2

.....

4.3.27	Asphaltbetondeckschicht AC11DS, D=4cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m2		

Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton, ZTV Asphalt-StB, Mischgutart AC 11 D S, Schichtdicke 4 cm, Bindemittel Straßenbaubitumen 50/70 TL Bitumen-StB und DIN EN 12591, in Fahrbahnen. Abrechnung nach Aufmaß, Wiegekartenbeleg für die Einbaumenge.

.....
pro 1,00 m2

.....

4.3.28	Deckschicht Asphaltbeton abstumpfen Brechsand/Splitt 1/3 0,5-1kg/m2 einwalzen	USt. [%] 19%	Menge 90,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Deckschicht aus Asphaltbeton gemäß ZTV Asphalt-StB abstumpfen mit Brechsand/Splitt, Körnung 1/3, Abstreumenge 0,5 bis 1 kg/m2, mit glatter Walze einwalzen, erkaltete Decke abkehren, vor Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung nicht gebundenen Splitt abfegen und im Behälter des AN lagern.</p>						

4.3.29	Plattenbelag aufnehmen.	USt. [%] 19%	Menge 31,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Plattenbelag aufnehmen einschl. Bettung aus Mörtelbett, Wiederverwendbare Platten säubern und auf Anweisung des AG innerhalb der Baustelle lagern. Nicht mehr verwendbare Stoffe entsorgen. Die Kosten für Transport und Entsorgung werden gesondert vergütet.</p>						

4.3.30	Plattenbelag aus aufgenommenen Material	USt. [%] 19%	Menge 25,00	Einheit m2	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m2	Gesamtpreis [EUR]
<p>Plattenbelag ZTV Pflaster-StB, gebrauchte Platten vom Lagerplatz innerhalb der Baustelle laden und zur Einbaustelle transportieren, aus vorliegendem Material, Maße wie vorgefunden. Ausführung des Plattenmusters wie vorgefunden, Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch, Körnung 0/5, Dicke 3 cm, Plattenfugen einschlämmen mit Bettungsstoff.</p>						

4.3.31	Plattenbelag schneiden, als Zulage.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	m pro 1,00 m
	Anschlußarbeiten für vorbeschriebenen Plattenbelag als Zulage für das Herstellen von Schnitt-/Bruchkanten mit Motorschneidegerät und diamantbesetzter Trennscheibe oder Nassschneidegerät.					

4.3.32	Liefern von Platten, Format wie vorgefunden.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	m2 pro 1,00 m2
	Liefern von Stoffen, als fehlendes Straßenbaumaterial, frei Verwendungsstelle, Platten, Format wie vorgefunden, Mengenermittlung nach Aufmaß in eingebautem Zustand und Lieferscheinnachweis. Ausführung/Verlegeung im vorgefundenen Plattenmuster. Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch, Körnung 0/5, Dicke 3cm, Plattenfugen einschlämmen mit Bettungsstoff					

4.4 Stilllegungen EUR

4.4.1	Stillgelegten Kanal verfüllen DN150	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m pro 1,00 m
	Stillgelegten Kanal verfüllen mit 'hydraulischen gebundenem, fließfähigem, volumenbeständigem Füllstoff, Druckfestigkeit mind. 5 N/mm², einschl. Entlüftungs- und Einfüllöffnungen anlegen sowie die erforderliche Abmauerung des Kanals. Vor der					

Abmauerung und Verfüllung des Kanals ist das vorh. Abwasser und die Schlammablegerungen zu beseitigen Kanal DN 150.

5	Straßeneinläufe					EUR
5.1	Straßeneinläufe					EUR
5.1.1	Totalabbruch Sinkkasten	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Totalabbruch Sinkkasten/-anschluss aus Fertigteilen; Dicke in cm '5', Gesamttiefe in m '11', Anfallendes Material entsorgen.					
5.1.2	Straßeneinläufe erneuern	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Straßenablauf aus Betonfertigteilen nach DIN 4052 einbauen. Aufsatz Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen.					
5.1.3	Betonteilkombination	USt. [%] 19%	Menge 8,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
	Betonteilkombination für Straßenablauf mit Längsaufsatz, ohne Schlammraum mit verzinktem Eimer, DIN 4052 - 1a - 6a - 11 - 10b - C3, mit Steckmuffe, setzen auf Betonaufleger C 12/15 DIN EN 206-1, Mindestdicke 15 cm, Ablauf an Leitung anschließen.					

5.1.4	Aufsatz Straßenablauf D400 L/B 300/554 mm setzen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St pro 1,00 St
	<p>Aufsatz für Straßenablauf Multitop ELCORD 300 RF, Rost aus Gusseisen, Rahmen aus Gusseisen, hochziehbar mit Eimerauflage, Klasse D 400 DIN EN 124 und DIN 1229, Rahmenaußenmaße L/B 300/554 mm, mit multifunktionalem Doppelscharnier, mit vorgeformter, bei Bedarf ausschlagbarer Bauzeiteinentwässerung, rinnenförmig, Rost mit schraubloser verkehrssicherer Arretierung, zweiseitig ca. 110 Grad aufklappbar sowie komplett herausnehmbar, Bauhöhe 125 mm höhengerecht in Mörtel MG III setzen.</p>					

6	Schachtinspektion					EUR
6.1	Inspektion					EUR

6.1.1	Inspektion Schacht bis 5m Tiefe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	200,00	St pro 1,00 St
	<p>Schacht, Durchmesser 0,80-1,50m, Tiefe bis einschl. 5m, mit Schachtinspektionssystem mit Scanner inspizieren und den vorgefundenen Zustand mit EDV-gestützter Kodierung erfassen.</p>					

7	Neubefahrung					EUR
7.1	Neubefahrung					EUR

Hinweis

Die folgenden Positionen dieses Titels beinhalten die Reinigungsarbeiten von Kanalanlagen. Die Arbeiten sind gemäß den Vorgaben des DWA-M149-5 durchzuführen und dürfen ausschließlich durch Unternehmen durchgeführt werden, die im Besitz des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppe R sind. Nachweise sind auf Verlangen des AG vorzulegen. Nebenleistungen sind einzurechnen. Folgende Leistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: - An- und Abfahrt sämtlicher Fahrzeuge und Geräte- Vorhalten und Betreiben der Geräte- Herstellung und Abbau einschl. aller erforderlichen Anlagen- Kosten des

Spülwassers- alle Umrüst- und Umsetzarbeiten- Bedienungspersonal- Betriebsstoffe/-mittel- Erstellung von Protokollen- sämtliche NebenarbeitenDer in den Positionen angegebene Verschmutzungsgrad bezieht sich auf den vorhandenen Kanalquerschnitt.

7.1.4	Kanalreinigung Hauptkanal h <= 400 mm, Verschmutzungsgrad <= 15 %	USt. [%] 19%	Menge 570,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
<p>Reinigen des Abwasserhauptkanals mit kombinierten Hochdruckspül- und Sauggeräten, ggfs. mit mechanischem Räumgerät, z.B. Reinigungsbürste, Spülschlauch und Kanalsauger. Transport und Entsorgung des Räumgutes werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasser Profil: Kreis-, Ei- und Sonderprofile Lichte Profilhöhe: bis 400 mm Verschmutzungsgrad: bis 15 % Spüldruck: 60 bis 80 bar an der Düse</p>						

7.1.5	Kanalreinigung Hauptkanal h > 400 - 700 mm, Verschmutzungsgrad <= 15 %	USt. [%] 19%	Menge 300,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
<p>Reinigen des Abwasserhauptkanals mit kombinierten Hochdruckspül- und Sauggeräten, ggfs. mit mechanischem Räumgerät, z.B. Reinigungsbürste, Spülschlauch und Kanalsauger. Transport und Entsorgung des Räumgutes werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasser Profil: Kreis-, Ei- und Sonderprofile Lichte Profilhöhe: größer 400 bis 700 mm Verschmutzungsgrad: bis 15 % Spüldruck: 60 bis 80 bar an der Düse</p>						

7.1.6	Kanalreinigung Anschlussleitungen, zugänglich, h <= 250 mm, Verschmutzungsgrad <= 15 %	USt. [%] 19%	Menge 920,00	Einheit m	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
<p>Reinigen der Anschlussleitungen (HA/SK) mit Hochdruckspülgerät oder Kombi-Gerät, ggfs. mit mechanischem Räumgerät, z.B. Reinigungsbürste, Spülschlauch und Kanalsauger. Transport und Entsorgung des Räumgutes werden gesondert vergütet.</p>						

Reinigung ab Revisionsschacht, Rohrreinigungsöffnung, Straßeneinlauf oder prov. Öffnung. Entwässerungsart: Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: KreisprofilLichte Profilhöhe: bis DN 250 Verschmutzungsgrad: bis 15 % Spüldruck: 60 bis 80 bar an der Düse

7.1.7	Räumgut aus Kanalreinigung aufnehmen, laden und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m ³ pro 1,00 m ³
	Räumgut aus Kanalreinigungsaufnahmen, laden und zu einer zugelassenen Recyclinganlage / Entsorgungsanlage verbringen. Abfallschlüssel gemäß AVV: 20 03 06 Der Nachweis der geordneten Verwertung ist unmittelbar zu erbringen. Die Kosten der Verwertung sind einzurechnen und durch Wiegekarten der Annahmestelle zu belegen. Transportentfernung: bis 30 km einfache Strecke					

Hinweis

Die folgenden Positionen dieses Titel beinhalten die Arbeiten zur optischen Inspektion von Kanalanlagen. Die Arbeiten sind gemäß den Vorgaben der DWA-M 149-5 durchzuführen und dürfen ausschließlich durch Unternehmen durchgeführt werden, die im Besitz des Gütezeichens Kanalbau der Beurteilungsgruppe I sind. Nachweise sind auf Verlangen des AG vorzulegen. Das voraussichtlich eingesetzte Personal ist zu benennen. Der genaue Personaleinsatz ist 1 bis 2 Tage vor dem jeweiligen Inspektionsbeginn namentlich zu benennen und darf während des gesamten Inspektionszeitraumes nur mit Zustimmung des AG wechseln. Die Zustandserfassung und -beurteilung hat gemäß DIN EN 13508-2, DWA-M 149-2 und DWA-M 149-3 zu erfolgen. Auf die Vollständigkeit der Notation ist zu achten. Die Zustandskürzel sind in den Inspektionsprotokollen eindeutig zu dokumentieren. Die Kamerainspektion und -dokumentation ist grundsätzlich entgegen der Fließrichtung durchzuführen. Folgende Leistungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet: - An- und Abfahrt sämtlicher Fahrzeuge und Geräte- Vorhalten und Betreiben der Geräte- Herstellung und Abbau einschl. aller erforderlichen Anlagen- Kosten des Spülwassers- alle Umrüst- und Umsetzarbeiten- Personal- Betriebsstoffe/-mittel- Erstellung von Protokollen- sämtliche Nebenarbeiten

7.1.10	Optische Inspektion Hauptkanal, h <= 400 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	570,00	m pro 1,00 m
<p>Optische Inspektion mittels Schwenkkopf-Farbkamera mit stufenlos veränderbarer Blickrichtung. Inkl. Auflisten von Daten, Kennzeichnen von Schäden und Anfertigen von Videoaufzeichnungen. Foto- und Videomaterial sowie Zuordnung der HA / SK werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: Kreis, Ei- und Sonderprofile Lichte Profilhöhe: bis 400 mm</p>						

7.1.11	Optische Inspektion Hauptkanal, h > 400 - 700 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m pro 1,00 m
<p>Optische Inspektion mittels Schwenkkopf-Farbkamera mit stufenlos veränderbarer Blickrichtung. Inkl. Auflisten von Daten, Kennzeichnen von Schäden und Anfertigen von Videoaufzeichnungen. Foto- und Videomaterial sowie Zuordnung der HA / SK werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: Kreis, Ei- und Sonderprofile Lichte Profilhöhe: größer 400 bis 700 mm</p>						

7.1.12	Optische Inspektion Anschlussleitungen DN 100 - 250, Länge <= 5 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	St pro 1,00 St
<p>Optische Inspektion von Anschlussleitungen (HA / SK) mittels selbstfahrender, mit Schwenkkopf versehener, Satelliten-Farb-Kamera. Die Kamera muss vom Hauptkanal DN 200 bis DN 800 auch durch 90°-Bögen in die Anschlussleitung fahren können. Zusätzlich muss eine Einmessung von Seitenzuläufen möglich sein. Die Daten sind gemäß Isybau-Austauschformat Typ H, LH bzw. S und gemäß DWA-M 150 bzw. auf Anforderung im Format TV-Kandis 4.0-Format aufzuzeichnen. Die Inspektion beginnt an der Einbindung des Anschlusses am Hauptkanal. Inkl. Auflisten von Daten, Kennzeichnen von Schäden und Anfertigen von Videoaufzeichnungen. Foto- und Videomaterial sowie Zuordnung der HA / SK werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: Kreisprofil Lichte Profilhöhe: 100 bis 250 mm Inspektionslänge: bis 5 m</p>						

7.1.13	Optische Inspektion Anschlussleitungen DN 100 - 250, Länge > 5 - 10 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	28,00	St pro 1,00 St
<p>Optische Inspektion von Anschlussleitungen (HA / SK) mittels selbstfahrender, mit Schwenkkopf versehener, Satelliten-Farb-Kamera. Die Kamera muss vom Hauptkanal DN 200 bis DN 800 auch durch 90°-Bögen in die Anschlussleitung fahren können. Zusätzlich muss eine Einmessung von Seitenzuläufen möglich sein. Die Daten sind gemäß Isybau-Austauschformat Typ H, LH bzw. S und gemäß DWA-M 150 bzw. auf Anforderung im Format TV-Kandis 4.0-Format aufzuzeichnen. Die Inspektion beginnt an der Einbindung des Anschlusses am Hauptkanal. Inkl. Auflisten von Daten, Kennzeichnen von Schäden und Anfertigen von Videoaufzeichnungen. Foto- und Videomaterial sowie Zuordnung der HA / SK werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: KreisprofilLichte Profilhöhe: 100 bis 250 mm Inspektionslänge: größer 5 bis 10 m</p>						

7.1.14	Optische Inspektion Anschlussleitungen DN 100 - 250, Länge > 10 - 15 m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St pro 1,00 St
<p>Optische Inspektion von Anschlussleitungen (HA / SK) mittels selbstfahrender, mit Schwenkkopf versehener, Satelliten-Farb-Kamera. Die Kamera muss vom Hauptkanal DN 200 bis DN 800 auch durch 90°-Bögen in die Anschlussleitung fahren können. Zusätzlich muss eine Einmessung von Seitenzuläufen möglich sein. Die Daten sind gemäß Isybau-Austauschformat Typ H, LH bzw. S und gemäß DWA-M 150 bzw. auf Anforderung im Format TV-Kandis 4.0-Format aufzuzeichnen. Die Inspektion beginnt an der Einbindung des Anschlusses am Hauptkanal. Inkl. Auflisten von Daten, Kennzeichnen von Schäden und Anfertigen von Videoaufzeichnungen. Foto- und Videomaterial sowie Zuordnung der HA / SK werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: KreisprofilLichte Profilhöhe: 100 bis 250 mm Inspektionslänge: größer 10 bis 15 m</p>						

7.1.15	Optische Inspektion Anschlussleitungen DN 100 - 250, Länge > 15 - 20 m	USt. [%] 19%	Menge 9,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Optische Inspektion von Anschlussleitungen (HA / SK) mittels selbstfahrender, mit Schwenkkopf versehener, Satelliten-Farb-Kamera. Die Kamera muss vom Hauptkanal DN 200 bis DN 800 auch durch 90°-Bögen in die Anschlussleitung fahren können. Zusätzlich muss eine Einmessung von Seitenzuläufen möglich sein. Die Daten sind gemäß Isybau-Austauschformat Typ H, LH bzw. S und gemäß DWA-M 150 bzw. auf Anforderung im Format TV-Kandis 4.0-Format aufzuzeichnen. Die Inspektion beginnt an der Einbindung des Anschlusses am Hauptkanal. Inkl. Auflisten von Daten, Kennzeichnen von Schäden und Anfertigen von Videoaufzeichnungen. Foto- und Videomaterial sowie Zuordnung der HA / SK werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: Kreisprofil Lichte Profilhöhe: 100 bis 250 mm Inspektionslänge: größer 15 bis 20 m</p>						

7.1.16	Optische Inspektion Anschlussleitungen h = 100 - 250 mm, Länge > 20 - 40 m	USt. [%] 19%	Menge 6,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>Optische Inspektion von Anschlussleitungen (HA / SK) mittels selbstfahrender, mit Schwenkkopf versehener, Satelliten-Farb-Kamera. Die Kamera muss vom Hauptkanal DN 200 bis DN 800 auch durch 90°-Bögen in die Anschlussleitung fahren können. Zusätzlich muss eine Einmessung von Seitenzuläufen möglich sein. Die Daten sind gemäß Isybau-Austauschformat Typ H, LH bzw. S und gemäß DWA-M 150 bzw. auf Anforderung im Format TV-Kandis 4.0-Format aufzuzeichnen. Die Inspektion beginnt an der Einbindung des Anschlusses am Hauptkanal. Inkl. Auflisten von Daten, Kennzeichnen von Schäden und Anfertigen von Videoaufzeichnungen. Foto- und Videomaterial sowie Zuordnung der HA / SK werden gesondert vergütet. Entwässerungsart : Schmutz-, Regen- oder Mischwasserprofil: Kreisprofile Lichte Profilhöhe: '100 - 250' mm Inspektionslänge: 'größer 20 bis 40' m</p>						

7.1.17	DVD zur opt. Inspektion	USt. [%] 19%	Menge 1,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
<p>mit allen Videos und digitalen Bildern zur optischen Inspektion herstellen und dem AG überreichen. Videoformat: mpg, mp4 oder avi Fotoformat: jpg</p>						

7.1.18	Externer Datenträger zu Sanierungsarbeiten und optischer Inspektion	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St pro 1,00 St
	<p>Sanierungsarbeiten und optischen Inspektion der Hauptkanäle und/oder Anschlussleitungen (HA/SK) mittels Kamerasystem auf Video aufzeichnen und auf externen Datenträger speichern. Der Datenträger ist dem AG jeweils spätestens mit jeder Abschlagsrechnung überreichen und mit jeder weiteren Abschlagsrechnung durch den AN auszutauschen. Die Vorhaltung mehrerer Datenträger ist in den Einheitspreis dieser Position einzukalkulieren. Speicher volumen: mindestens 500 GB. Der Datenträger ist seitens des AN mit der Schlussrechnung abschließend dem AG zu übergeben und geht hierdurch in das Eigentum des AG über. Die optische Inspektion und die Arbeitsdokumentation (vor Beginn der Sanierungsarbeiten, nach den Vorarbeiten, nach Beendigung der Sanierungsarbeiten) sind nach folgendem Schema bzw. folgender Ordnerstruktur zu archivieren: 1. Straßenname 1.1 Haltungsbezeichnung 1.1.1 Optische Inspektion Die Videodateien sind wie folgt zu benennen: Haltungsbezeichnung_Station_Nr.</p>					

7.1.19	Inspektionsprotokoll für Haltung/Anschlussleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	142,00	St pro 1,00 St
	<p>Inspektionsprotokoll zur optischen Inspektion als Untersuchungsbericht je Haltung/Anschlussleitung als schriftlicher Bericht in 1-facher Ausfertigung.</p>					

8	Qualitätssicherung					EUR
8.1	Dichtheitsprüfungen					EUR

8.1.1	Dichtheitsprüfung nach der Renovierung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	26,00	St		
	Durchführen von Dichtheitsprüfungen nach der Renovierung und Erneuerung nach DIN EN1610			 pro 1,00 St

8.1.2	Dichtheitsprüfung nach der Erneuerung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St		
	Durchführen von Dichtheitsprüfungen nach der Renovierung und Erneuerung nach DIN EN1610			 pro 1,00 St

8.1.3	Optische Inspektion/TV Inspektion nach Reparatur	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	37,00	St		
	Durchführung einer optischen Inspektion nach der Reparatur (Haltungen, Anschlußleitungen) incl. Abnahmereinigung			 pro 1,00 St

8.1.4	Plattendruckversuch nach DIN 18134	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	24,00	St		
	Plattendruckversuch nach DIN 18134 auf Fläche über Kanalgraben gem. ZTVA-StB 97			 pro 1,00 St

8.2	Regiearbeiten					EUR
------------	----------------------	--	--	--	--	------------------

8.2.1	Sanierungskolonnenhaltungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Sanierungskolonnenhaltungen			 pro 1,00 psch

8.2.2	Sanierungskolonnenanschlussleitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch		
	Sanierungskolonnenhaltungen/ Anschlussleitungen			 pro 1,00 psch

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)		
Nachlass (netto)		
Summe inkl. Nachlass (netto)		
Summe (brutto)		

LEISTUNGSVERZEICHNIS

27.08.2019

Ausschreibung

Verfahren: AS-0119-16-00004 - Kanalsanierung des Abwassernetzes am Klinikstandort
Merheim

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Kriterienkatalog

Eignungskriterien

(sofern vorhanden):

Zuschlagskriterien

(sofern vorhanden):

Berechnungsgrundlage:

Gewichtung Preis/Leistung: % / %

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
2017_06_21_ANL_4_2_1_HL_1_BA	2017_06_21_ANL_4_2_1_HL_1_BA.pdf	112,56 KB	application/pdf
2017_06_23_ANL_5_2_1_AL_1_BA	2017_06_23_ANL_5_2_1_AL_1_BA.pdf	110,99 KB	application/pdf
Leistungsbeschreibung_2019_06_06	Leistungsbeschreibung_2019_06_06.pdf	946,25 KB	application/pdf
Lageplan Gesamt Merheim 1.BA	Lageplan Gesamt Merheim 1.BA.pdf	2,26 MB	application/pdf
Lageplan Nord Merheim 1.BA	Lageplan Nord Merheim 1.BA.pdf	828,02 KB	application/pdf
Lageplan Süd Merheim 1.BA	Lageplan Süd Merheim 1.BA.pdf	1,33 MB	application/pdf
technische Vertragsbedingen	technische Vertragsbedingen.pdf	1,79 MB	application/pdf
LV_Merheim_19.06.2019_ohn e Preisen	LV_Merheim_19.06.2019_ohn e Preisen.pdf	1,75 MB	application/pdf